This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Burchard - Mitthellungen über d. Geschichte d. Gymnasiums - [1862]

Educ 1075 245

Educ 1075.245

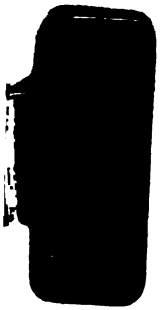

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

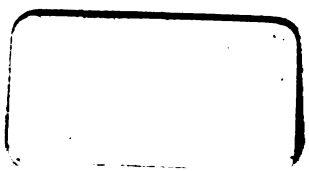

Programm

des

Gymnasiums zu Bückeburg.

Ostern 1862.

Inhalt: 1) Mittheilungen über die frühere Geschichte des Gymnasiums, vom Professor Burchard.
2) Schulnachrichten, von demselben.

Bückeburg.
Druck der Grimme'schen Hofbuchdruckerei.

Educ 1075.245

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
Dec 8, 1931

Zur früheren Geschichte des Bückeburger Gymnasiums.

Ernst, Graf zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Edler Herr zu Gehmen u. s. w., von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1620 zum deutschen Reichsfürsten erhoben, der Begründer und eifrige Beförderer des Kirchen- und Schulwesens in der Grafschaft Schaumburg, und insbesondere bei den Bewohnern der Stadt Bückeburg als Erbauer der von ihm der lutherischen Gemeine geschenkten Kirche in gesegnetem Andenken fortlebend, ein Herr von einem für Großes geschaffenen und über die Gränzen seines Landes weit hinausreichenden Geiste, ist auch der Stifter des Gymnasiums, dessen Geschichte die folgenden Blätter gewidmet sind. In seiner Jugend hatte er die schon aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts als blühend bekannte Stadtschule in Stadthagen, der früheren Residenz der Grafen, besucht, sich weiter auf der Universität Helmstädt gebildet und auf weiten Reisen, die ihn zweimal auch nach Italien führten, Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt und die Wissenschaften schätzen gelernt. Heimgekehrt faßte er, von einsichtsvollen Räthen umgeben und unterstützt, den Entschluß, die ihm am Herzen liegende Stadthäger Schule, in welcher er den Grund zu seiner eigenen Bildung gelegt hatte, zu einer Hochschule zu erweitern. Unter großen Kosten und Anstrengungen gelang es ihm, Gelehrte zu gewinnen und erst mit Kur-Pfälzischer, dann Kaiserlicher Genehmigung, unter dem Namen Gymnasium Ernestinum die Schule zu einer Akademie mit vier Facultäten, der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie, zu gestalten, die nunmehr gleichsam die zwei oberen Klassen der mit ihr in Verbindung bleibenden Stadtschule von vier Klassen bildete. Die feierliche Einweihung geschah am 27. April 1610. Zehn Jahre nachher wurde der

angenehmeren und vortheilhafteren Lage wegen der akademische Theil dieser Anstalt als selbstständige Universität nach Rinteln an der Weser verlegt und am 17. Juli 1621 eröffnet;*) die Stadtschule blieb, was sie vorher gewesen war, und behielt geraume Zeit, obgleich nicht ohne Unterbrechungen, ihre vier Klassen mit eben so vielen Lehrern. Unterdessen hatte der Fürst auch in Bückeburg, wohin er seine Residenz von Stadthagen verlegte, eine lateinische Schule gegründet, mit drei Klassen und drei Lehrern, einem Rector, einem Conrector und einem Cantor, der auch den Küsterdienst versah. Ihr Stiftungsjahr und ihre erste Einrichtung, sowie die Namen ihrer ersten Lehrer und die Geschichte ihres ersten Erblühens haben bisher nicht ermittelt werden können, obgleich es sehr wahrscheinlich ist, daß ihre Gründung in die Zeit der Erbauung der Kirche, zwischen 1611 und 1615 fällt.**)

Leider brachen bald nach dem Tode des Fürsten (1622) die Stürme des dreißigjährigen Krieges verheerend über die Grafschaft ein und ließen auf lange Zeit hin die unheilvollsten Spuren darin zurück.***) Am 4. Februar 1623 drangen die Söldnerschaaren Christians von Braunschweig in Rinteln ein und brachten die neue Universität ins Stocken, die Tillyschen kamen hinterher, und seitdem wurde während der ganzen Dauer des Krieges, ja noch nach demselben das Land nicht leer von durchziehenden feindlichen Horden; Jahr ein Jahr aus erfuhren Städte und Dörfer der Grafschaft die rücksichtslosensten Brandschatzungen und Verwüstungen, Bückeburg selbst wurde 1633 zweimal von den Kaiserlichen geplündert, 1634 von einer als Pest bezeichneten Seuche heimgesucht und neun Jahre lang von schwedischen Truppen aus Banérs, Torstensohns und Wrangels Heerschaaren

*) Zur Unterhaltung der neuen Universität wurden reiche Stiftungen gemacht. Dabei genossen zwanzig stipendiati ein jährliches Benefiz von 50 Thalern, und achtzig beneficiati erhielten wöchentlich einen halben Thaler.

**) Joh. Michelbach, erster Oberprediger an der neuen lutherischen Stadtkirche, berichtet in den Exequiis Ernestinis (bei Dolle, Biblioth. hist. Schaumb. p. 233): „Ihro Fürstliche Gnaden haben neben dem schönen Kirchenbau ihnen (den Einwohnern der Stadt Bückeburg) auch einen herrlichen steinernen Schulbau von Grund aufs neue aufrichten lassen, darin die Jugend von kindlichen Tagen an in freien Künsten soll unterrichtet werden. Dazu auch Ihro Fürstliche Gnaden drey Praeceptores berufen und bestellet, auch einem jeden eine löbliche Jahres-Bestallung aus Ihro Fürstliche Gnaden Rent Kammer verordnet." — Eine Vorstellung des Lehrer-Collegiums aus dem Jahre 1714 nimmt Bezug auf den Bau von Kirche und Schule „von hundert Jahren her," wonach sich doch nicht mit Sicherheit grade das Jahr 1614 als Stiftungsjahr der Schule ansehen läßt. — Als alte Tradition mag erwähnt werden, daß das Schulhaus aus den Bruchsteinen erbaut sei, welche von dem Fürsten ursprünglich zur Aufführung eines Thurms der Stadtkirche bestimmt gewesen, von dessen Bau man wegen unzureichender Haltbarkeit des Fundaments der Kirche habe Abstand nehmen müssen.

***) Unter der Regierung des Grafen Jobst Hermann (1622 — 1635), auf welchen im Laufe des Krieges Otto V. (1635 — 1640), dessen Mutter Elisabeth (1640 — 1643) und endlich deren Bruder Philipp (1643 — 1681), erster Graf von Schaumburg-Lippe älterer Linie, folgten. Ueber die Gräuel des dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft zwischen den Jahren 1623 und 1649 sind specielle Mittheilungen von Jahr zu Jahr von der Hand eines Augenzeugen, Joh. Prange, der von 1612 — 1654 Pastor und Superintendent in Bückeburg war, vorhanden in Dolles hist. Schaumb. p. 5 ff.

besetzt gehalten, einmal selbst der Graf Jobst Hermann gefangen nach Minden geführt, die Einwohner ausgesogen und ihres Viehs und ihrer Feldfrüchte auf die unbarmherzigste Weise beraubt. Daß auch die junge Bückeburgische Schule*) diese Nothstände bitter empfunden haben werde, ist nicht zu bezweifeln und die bald sich erhebenden Klagen über den argen Verfall derselben erscheinen begreiflich. Ursprünglich darauf eingerichtet, daß die Schüler von ihrer obersten Klasse aus die Universität beziehen sollten, mußte sie, ungeachtet der Bemühungen der Landesherren um ihre Hebung und neue Belebung, diese Befähigung doch bald einbüßen, da die literati unter den Lehrern ausschließlich Theologen waren, die die Erspectanz zu einer Lehrstelle häufig schon auf der Universität unbesehen erhielten, als junge, ungeprüfte, ganz unerfahrene, höchstens durch kurzen Präceptordienst in Privatverhältnissen nothdürftig geschulte Männer ein Amt antraten, das sie meistens bald wieder aufgeben zu können hofften, mit philologischen Kenntnissen nur so weit ausgerüstet, als diese zum Studium der Theologie unentbehrlich waren; kein Name von irgend einiger wissenschaftlichen Bedeutung tritt aus den ersten 150 Jahren des Bestehens der Schule hervor. Der Cantor, in der Regel unstudirt, bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts zugleich Küster, begann in seiner untersten Klasse mit Buchstabiren und Lesen, an welches die beiden höheren Klassen in wenigen Jahren einen Bau setzen sollten, der bis an die Thüren der Universität zu reichen bestimmt war. Man half sich, so gut es gehen wollte und lehrte Latein, auch Dogmatik, Rhetorik und Logik in lateinischer Sprache, ein wenig Griechisch an dem neuen Testamente, sonst eigentlich nichts, und zur Erwerbung dieses Schatzes, mit welchem man allerdings nach einer weitverbreiteten Ansicht des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts die Universität mit Nutzen zu beziehen meinte, mußte auch der Cantor schon durch fleißiges Einüben von lateinischen Vocabeln, Paradigmen und Discursen helfen. Bei einem auch für jene Zeiten sehr geringen Einkommen, welches bei dem Rector und Conrector von Anfang an aus einem fixen Gehalte von 50 Thalern bestand, wozu wenige Thaler von dem aufkommenden, bald klassenweise erhobenen, bald gleichmäßig vertheilten Schulgelde und ein Antheil an den Zinsen von gewissen Schullegaten**) kamen, durch welches Alles der Rector auf etwa 80, der Conrector auf 60, der Cantor mit Einschluß von 20 Thalern fixem Gehalte auf etwa 45 Thaler zu stehen kam, sahen sich die Lehrer genöthigt, zu ihrer Subsistenz nebenbei noch zu anderen Beschäftigungen zu greifen, wovon denn die Verweisung fast in den untersten Rang der bürgerlichen Gesellschaft und Mißachtung des Lehrstandes überhaupt im Publikum die Folge war.

---

*) in die auch ein Blitzstrahl am 20. April 1630 zündend schlug.

**) Dies waren meist landesherrliche oder von Mitgliedern der gräflichen Familie herrührende Vermächtnisse, deren Gesammtbetrag um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich auf 1985 Thlr. belief und seitdem keinen weiteren Zuwachs erhalten hat, von Anfang an zur Vermehrung salarii collegarum scholae bestimmt

Die nachstehenden, fast nur schriftlichen Documenten*) entnommenen Aufzeichnungen werden, ohne auf Vollständigkeit Ansprüche zu machen, doch einen sichern Blick in den trüben und mühseligen, der Schule vorgezeichneten Entwicklungsgang thun lassen, den sie als ein Institut, welchem das größte Hinderniß zu einem einheitlichen Entfalten und Erblühen von Anfang an dadurch aufgeprägt war, daß es zwar wesentlich Vorbereitungsanstalt für die Universität, zugleich aber auch Volksschule sein sollte, unter einer langen Kette von Irrungen und durch die Zeiten herbeigeführten Mißständen fast 180 Jahre lang durchzumachen hatte, ehe sie sich als anerkanntes Gymnasium aus dem hemmenden Beiwerke herauszuschälen im Stande war.

Im Jahre 1650 war die Conrectorstelle vacant geworden und der Graf Philipp, (1643 — 1681) der ein Herz zur Schule hatte, ließ seinem Landessuperintendenten Joh. Prange, der als solcher Schulinspector war, schreiben, er wünsche bei dieser Gelegenheit die Schule mit zwei neuen Lehrern zu versehen, damit sie wieder in Aufnahme gelange und die Jugend nicht allein im Lesen und Schreiben, Decliniren und Conjugiren, sondern auch in andren humanioribus disciplinis unterrichtet werden könnte; der jetzige Rector (Henrich Hoppen) sei alt, habe ohne dies in seinem Hauswesen zu thun, da doch die Schularbeit einen ganzen Menschen erfordere und nicht leiden könne, viel andre Privatsachen und Gewerbe daneben zu treiben; es würde sich daher schlecht schicken, wenn bei Berufung eines neuen tüchtigen Conrectors der Rector die Jugend nur in den geringfügigsten Sachen unterrichten könnte, während von jenem alle wichtigen Fächer versehen würden. Der Superintendent solle daher den alten Rector ernstlich befragen, ob er sich noch zutraue, solche Dinge in der Schule zu tractiren, dadurch die Schule wieder in ihren alten Flor kommen möchte, oder ob er vielmehr seine Stelle einem andren zu überlassen gemeint sei. „In diesem Falle", heißt es wörtlich weiter, „wollen Wir ihm gleichwoll noch wegen seiner Uffwartung in unsrer Schloßkapellen das halbe Fuder Korn zukommen laßen; denn ob Wir wol ungerne den itzigen Rectorem seiner schuldienste müßig sehen möchten, so hetten Wir es doch auch bey Gott undt Unsrem gewißen schwehr zu verantwortten, wann Wir seiner persohn halber die schule dieses ohrts nicht beßer werden laßen solten, da es mit Gottes Hülffe jahr wol sünsten geschehen künnte" Der Befragte, der 28 Jahre auf seiner Stelle gewesen war, ging willig auf den Rücktritt von seinem Schulamte ein und bat nur, den Verfall der Schule nicht ihm, sondern den bösen Zeiten zuzuschreiben.

Wie die neu gewählten Lehrer beschaffen waren, wird nicht berichtet; aus der Schule selbst aber war bereits Plan und Ordnung geschwunden und ohne tiefere Einsicht und energisches Eingreifen der Aufsichtsbehörde auch nicht zurückzuführen, geschweige dem wahren

*) zu welchen das hiesige Fürstliche Consistorium dem Ref. gewogentlich Zugang zu verstatten die Güte gehabt hat.

Bedürfniß gemäß zu gestalten. Ueber den unterdessen nur trostloser gewordenen Zustand der Schule belehrt eine Vorstellung des Magistrats der Stadt an denselben Grafen aus dem Jahre 1677, nach dem Tode des Rectors Anton Vogelsang, worin die dringende Bitte um schleunige Wiederbesetzung durch ein wohlqualificirtes Subject ausgesprochen wird, da der bisherige Zustand der Schule so schlecht beschaffen sei, daß es „auf keinem Dorfe schlechter stehen könne und, wenn es so bleiben solle, Alles würde zu Trümmern gehen;“ es sei durchaus nothwendig, daß ein Lehrer berufen werde, der die Jugend in der wahren Lehre göttlichen Worts, wie auch in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache zu unterrichten im Stande wäre, den Schülern mit gutem Beispiele vorgehe, bei seinen Collegen in Respect und Ansehen zu kommen und Alles abzuschaffen wisse, was zu der Schule Verderben gereiche. Da der Landesherr dem Wohle der Schule lebhafte Theilnahme spendete, wurde die Stelle auch sofort besetzt und amtlich den sämmtlichen Collegen bedeutet, „daß sie mehreren fleiß anzuwenden hätten, damit die Schule in beßere aufnahme gebracht und also auß dem übelen concept, daß die Jugend versäumet werde, gerettet werden mögte, da Ihro Hochgräfliche Gnaden die querelen, daß der Schule nicht voll vorgestanden würde, nicht länger anhören, sondern an einem oder andren, der sein Ambt nicht mit sonderbahrem fleiß verwalten würde, es hinfüro zu ahnden nicht vergeßen werde.“

Allein weder der gute Wille des Grafen, noch die Verwarnung des der Schule vorgesetzten Consistorii machten die Schule besser. Zum Rector war Peter Overmann, Cand. theol., der nach Absolvirung seiner Studien in Rinteln 5 Jahre Präceptor bei einer adligen Familie gewesen war, ohne weitere Prüfung gewählt worden; er vertrug sich aber unter Genehmigung der Schulbehörde mit dem damaligen Cantor Andreas Haccius, der als stud. theol. auf seine Stelle berufen war, dahin, daß letzterer wirklicher Rector unter Beibehaltung seines bisherigen Einkommens von der Cantor- und Küsterstelle, jener dagegen Subconrector*) mit dem Rectoratsgehalte wurde, die Functionen beider aber so getheilt werden sollten, daß der neue Rector und erste Lehrer der Schule das Singen in der Kirche und bei Leichenbegängnissen, auch Alles, was bei Oeffnung der Kirche und bei der Communion nöthig, versah, während dem Subconrector die Verrichtungen bei Taufen und bei der Communion der Kranken mit den damit verbundenen Opfern zufielen. Eine Zeitlang bestand darauf die herabgekommene Schule aus Mangel an Schülern nur aus zwei Klassen, in deren oberer, von 6 bis 7 Schülern besuchten, der Rector 13, der Conrector 10 wöchentliche Stunden ertheilten, während in der unteren, die wenig mehr als 30 Schüler zählte, der Cantor (oder Subconrector) mit 18 Stunden beschäftigt war. Freilich betrug in letzterer das Schulgeld halbjährlich damals

*) Der Titel Subconrector kommt für die Bückeburger Schule als Bezeichnung einer bestimmten Stelle erst später vor; hier war er wahrscheinlich nur ein Auskunftsmittel, da der Rector der Hauptsache nach Cantor, die Stelle dieses selbst aber getheilt war.

nach heutigem Gelde nur 7½ Sgr., in der oberen 10 Sgr., welches bald nach diesem eigenthümlichen Rectoratstausche höchster Verordnung zufolge gleichmäßig unter die Lehrer vertheilt werden mußte.*) Der dauernd schlechte Schulbesuch veranlaßte nach wenigen Jahren das Consistorium, eine Aufforderung an den Magistrat ergehen zu lassen, seinerseits der Schule sich besser anzunehmen, die Bürger zu berufen und ihnen anzukündigen: Man wünsche das Schulwesen und die Information wieder in einen guten Zustand zu richten; die Kinder sollen bis zum 14. oder 15. Jahre strenge zur Schule gehalten, die Säumigen ernstlich gestraft und jedenfalls das Schulgeld bezahlt und „sonderlich nicht fürders gelitten werden, daß die Kinder also, wie man leider vor Augen siehet, in straffbahren müßigang, einfolglich zu allen liederlichen Dingen aufwachsen, in specie daß sie also hauffenweise tag vor tag auf der gaßen liggen und die Zeit mit spielen und muthwillen zubringen.“ Auch vernehme man ungern, daß einige Eltern ihre Kinder „so zärtlich halten, daß sie der praeceptorum züchtigung und disciplinam gar nicht erdulden können, sondern bey dergleichen fällen die Kinder sofort auß der Schule nehmen oder sonsten denen praeceptoribus allerley verdrießlichkeit zufügen. Wann dann nun solches nicht zu dulden, so soll solchen unzeitigen querulanten so gar nicht nachgesehen werden, daß vielmehr zu erhaltung der Schuldiener nöthigen respects nicht nur die Kinder, auf der praeceptorum anzeige, fofort wieder in die Schule geführet, sondern auch die Eltern, wann sie die Kinder gesteifet, gestraffet werden.“ Allein darauf antworteten Bürgermeister und Rath der Stadt, und erst nach wiederholter Aufforderung des Consistorii, daß man die „Bürgerey“ zusammen berufen, aber großen Widerstand gefunden habe, indem von den Bürgern auf die vorgehaltene Verwarnung erwidert worden sei: „Es müste ein jeder seine Kinder informiren laßen nach seiner gelegenheit und wie es seine mittel zuließen. Giengen dieselben schon nicht in die große Schule, so würden sie doch nicht im wilden aufferzogen, sondern in Johann Henrich Ellermeyers Schule, der sie beßer informirte, alß der zeitige Cantor und zwar umb die Billigkeit, da Sie in der großen oder Stadtschule denen praeceptoribus nicht genug geben könnten und jetzt mehr gefodert würde, als Sie, die Bürger, in die Schuel gegangen, gegeben were. So were auch den meisten Eltern

*) zu großem Verdruß des genannten Rectors, der schlau sich die anderweitigen Functionen und Accidenzien des Cantors ausbedungen und danach, wie früher üblich gewesen war, bis dahin zu großem Nachtheil der übrigen Collegen das Schulgeld der unteren viel zahlreicher besuchten Klasse für sich allein bezogen hatte, welches halbjährlich 9 Thlr. betrug, während die beiden übrigen sich kaum in 3 Thlr., die von der obersten Klasse aufkamen, theilen mußten. Das Geld hatte bei den damaligen Zeitverhältnissen und Bedingungen des äußeren Lebens allerdings einen andern Werth, als später, so daß z. B. der Rector Bernhard Geislinger bei seiner Berufung im Jahre 1682 sich ganz wohl befriedigt erklären konnte, daß er so lange, bis die gänzlich unbrauchbare Rectorwohnung im Schulhause wiederhergestellt sein würde, eine jährliche Zulage von 9 Thlr. zugesichert erhielt, um sich eine passende Wohnung zu miethen; allein man wird nicht läugnen können, daß die Lehrer doch, zum großen Schaden ihres Werkes, vorzugsweise schlecht gestellt waren.

daran gelegen, daß die Kinder gut Teutsch lesen und schreiben, auch rechnen lernen mögten; ob sie das wohl in der großen Schuele lernten?“

Obgleich diese Ausstellungen vorzugsweise die unterste Klasse angingen, so genossen doch auch noch unter der Regierung des nächsten Grafen Friedrich Christian (1681 — 1728) die oberen Klassen, deren sich wieder zwei finden, keines Credits; der Zweck der Schule war abhanden gekommen und die wohlgemeinten Veranstaltungen des Landesherrn, der „zur bessern Erhaltung der Schule“ ein Capital von 1000 Thlr. legirte,*) für den Besuch der Schule durchgehends eine sechsjährige Schulverpflichtung verordnete,**) bei der Anstellung eines neuen Conrectors ***) 1689 durch das Consistorium verfügen ließ, daß jeder Lehrer seine gewisse Klasse zugeordnet erhielte, worin er täglich 4 Stunden regelmäßig und nach einem festen Lehrplane zu unterrichten habe, auch allmählig die Candidaten des Schulamts einer Prüfung vor dem Consistorio unterwerfen ließ, verhinderten mehr das gänzliche Zusammenfallen der Schule, als daß sie dieser Kräfte zu einem neuen Leben von innen heraus verleihen konnten. Weil die öffentlichen Lectionen weder der Beschaffenheit, noch der Zahl nach ausreichten, um denjenigen Schülern, welche sich den Universitätsstudien widmen wollten, auch nach den damaligen Ansichten, die erforderliche wissenschaftliche Grundlage zu geben,†) so wurden Privatlectionen in der Schule selbst veranstaltet, die extra und besser bezahlt wurden als die öffentlichen. Darüber scheinen die Lehrer aber nicht selten letztere vernachlässigt zu haben — denn die Privatstunden wurden während der eigentlichen Schulzeit und zuweilen gleichzeitig mit den öffentlichen von einem und demselben Lehrer ertheilt — wobei dann die Theilnehmer, Privatisten genannt, in dem Gefühle einer bevorzugteren Stellung, allerhand Störungen und Excesse begingen, die so viel Aergerniß auch im Publikum veranlaßten, daß den städtischen Predigern (1701) vom Consistorio ernstlich anbefohlen wurde, durch fleißiges Visitiren der Klassen den herrschenden Unordnungen in der Schule abzuhelfen. Neben

*) welches aber erst allmählig, theils aus Strafgeldern gerichtlich verurtheilter oder in öffentliche Kassen mit Zahlungen restirender Unterthanen hergestellt wurde, worüber 40 Jahre, von 1681 — 1722, vergingen. Der Rector erhielt darauf zu seiner Verbesserung davon 20, der Conrector 16, der Cantor 14 Thlr. jährlich.

**) wobei den Eltern freigestellt wurde, ihre Kinder vom sechsten, siebenten oder achten Lebensjahre an in die Schule zu schicken.

***) Dieser Lehrer, Nicol. Rangius, stud. theol. wurde drei andren Bewerbern vorgezogen, weil er daneben, daß er „sein erudit“ — er hatte sich namentlich für fundamenta graeca empfohlen — ein guter Musicus war, „dessen hiesige Schule lange gemangelt, auch etlichermaßen der Französischen Sprach kündig, also daß er privatim die, so lust hätten, darin informiren könnte, und im übrigen ein Mensch von guter Manier und meinet, obgleich einer der andren Bewerber noch zur Zeit besser schriebe und rechnete, doch unter weniger Zeit sich eben so weit zu perfectioniren.“

†) Inständig baten im Jahre 1713 Rector und Conrector das Consistorium, absurdam et superstitiosam consuetudinem inculcandi latinam linguam mediante grammatica latina baldigst abzuschaffen, was den Söhnen der Herren Consistorialräthe et ceteris scholae alumnis infinitum gaudium ac tripudium bereiten würde.

andren Uebelständen gereichte es der Anstalt zu dauerndem Nachtheil, daß theils der Rector keine andre Stellung zur Schule hatte, als jeder andre Lehrer auch, und für nichts weiter als für seine Klasse zu sorgen befugt war, theils bei der offenkundigen mangelhaften Beschaffenheit der Schule eine fortwährend beaufsichtigende und wissenschaftlich qualificirte Behörde fehlte. Daher blieb es, wie es gewesen war. Im Jahre 1726 reichte das Lehrercollegium, obgleich die landesherrliche Verordnung wegen des sechsjährigen Schulbesuchs erst 13 Jahre alt und seitdem mehrmals eingeschärft war, eine nachdrückliche Beschwerdeschrift über den schlechten Schulbesuch ein, worin es u. A. heißt: „Es ist notorie, daß wir gar schlechte salaria haben und die mehriste Subsistence von denen Accidentien und in specie von der Information haben müssen, bey so bewandten umständen aber uns ein merkliches abgekürzet wird; bitten daher die gnädigste Verfügung zu thun, daß nicht nur die Bürger ihre Kinder, die sie sich unterstehen mit 2, 3 biß höchstens 4 Jahren heraus zu nehmen, ja einige nicht eher in die Schuele schicken, biß ein halb Jahr vorher, da sie sollen confirmiret werden, fleißig zur Schuele schicken, sondern auch, daß uns von denenjenigen, welche die völligen 6 Schuel-Jahre nicht aushalten, dennoch das Schuel-Geldt gnädigster verordnung gemäß, gereichet werden möge.“ Darauf wurde vom Consistorio allerdings sogleich die nöthige Verfügung an den Magistrat erlassen, aber dieselben Klagen erhoben sich bald wieder. Was die Schule in wissenschaftlicher Beziehung in dieser Zeit leistete, darüber liegen keine speziellen Documente vor. Es kann Wunder nehmen, daß im Jahre 1715 bei der Feier des hundertjährigen Einweihungstages der Stadtkirche am 1. Juni in der Schule vier Schüler der obersten Klasse öffentlich mit lateinischen Reden auftraten und das Andenken des Fürstlichen Stifters der Kirche und Schule verherrlichten, indem der erste de iustitia Ernésti principis, der zweite de prudentia eius et sapientia, der dritte de liberalitate plus quam regia, der vierte de pietate eiusdem sich vernehmen ließ. Aber Latein! war die Losung, und die Redner ohne Zweifel Privatisten.

Ein neues Licht sollte endlich der im Dunklen umhertappenden Schule aufgehen unter der Regierung des eben so einsichtsvollen als mit landesväterlicher Fürsorge der Schule zugethanen Grafen Albrecht Wolfgang (1728 — 1748). War freilich den damaligen Lehrern bei dem althergebrachten Mechanismus des Unterrichtsbetriebes dies Licht höchst unbequem, und scheiterten auch des Grafen Wünsche für einen vollständigen und nachhaltigen Abschluß der von ihm beabsichtigten Schulreform an Verhältnissen, die er nicht zu beseitigen im Stande war, so traf doch der Stoß, den er auf die durch und durch schadhafte Lehrverfassung führte, die rechte Stelle, und was er angeregt und zu bauen begonnen, ist nicht verloren gegangen, wenn es auch theils noch eine Zeitlang nach ihm wieder in den Hintergrund trat, theils später im Einzelnen anders, als seine Einsicht und seine Zeit es fordern zu müssen schien, ausgebaut und zu Ende gebracht worden ist.

Auf die durch die traurigen Resultate einer öffentlichen Schulprüfung im Jahre 1733 veranlaßte Vorstellung seines Consistoriums, wie geringfügige Dinge auch in der obersten

Klasse getrieben, wie viel nützliche aber und nothwendige Stücke unterlassen würden, und wie überhaupt der Zustand der Schule so beschaffen sei, daß kein Knabe, der die ersten Anfangsgründe in der lateinischen Sprache einigermaßen gefaßt hätte, im Stande wäre mehr zu lernen oder sonst etwas Höheres sich anzueignen, die Eltern daher genöthigt wären, ihre Kinder mit großen Kosten auf fremde Schulen außer Landes zu schicken; daß aber allerdings der Verfall der Schule vorzüglich daher entstanden, daß theils zu Vorstehern derselben bisher Männer berufen wären, die als Candidaten des Pfarramts niemals die Absicht gehabt hätten bei ihr zu bleiben, theils aber selbst den Rectoren eine so geringe Besoldung zu Theil geworden wäre, daß kein rechtschaffener Mann dabei habe auskommen können; daß es aber vor allen Dingen erforderlich sei, bei der Berufung eines neuen geeigneten Rectors zugleich eine vierte, d. h. oberste Klasse für denselben neu zu gründen, von wo aus der Uebergang zur Universität ermöglicht würde: — auf diese Vorstellung war der Graf sofort bereit einzugehen. Er verfügte eigenhändig: „Da Wir Uns das Aufnehmen des Schulwesens jederzeit alles Ernstes angelegen sein lassen wollen, so ersehen Wir sehr gerne, was Consistorium wegen der Schule Uns vorgestellt und approbiren den gethanen Vorschlag in allen Stücken, wollen auch gelegentlich ein Capital von fünf bis sechstausend Thalern zu einem perpetuo fundo, jederzeit ein tüchtig subjectum zum Inspectore erhalten zu können, widmen, bis dahin aber das dazu Nöthige aus Unsrer Rent-Kammer alljährlich gerne zahlen lassen. Das Consistorium hat also des Fördersamsten das vorgeschlagene subjectum zu berufen, — die Einrichtung einer neuen Klasse vorher ins Werk zu setzen, — endlich auch dasjenige zum Entwurf bringen zu lassen, was zu noch mehrerer Aufnahme dieses so nöthigen und Gott gefälligen Werks beitragen könne."

So war der erste Anstoß zur Erneuung und gründlichen Aufhülfe der Schule gegeben. Nachdem sich die Unterhandlungen mit einem dem Grafen als Nichttheologen empfohlenen, mit philologischen und philosophischen Kenntnissen ausgerüsteten Lehrer, M. Canstetter aus Hamburg, zerschlagen hatten, wurde im August 1733 Nicol. Büttner, bis dahin Conrector am Gymnasio zu Minden, im übrigen Theolog, mit 250 Thlr. Gehalt*) unter dem Titel Inspector scholae (oder Scholarcha, wie er in seiner Vocation genannt wird), als Lehrer einer neuen ersten Klasse berufen, woneben der Titel Rector nun, und so lange diese Einrichtung bestand, nicht mehr die erste, sondern die zweite Lehrerstelle bezeichnete. Blieb es gleich in den übrigen Klassen im Ganzen wohl wie früher, und war der neue Inspector auch noch, wie die früheren Rectoren, bloß auf seine Klasse beschränkt, ohne eine weitere amtliche Befugniß üben zu können; war er auch ohne eigentlich gelehrte Kenntnisse und in der alten Ansicht befangen, daß das Heil der Schule auf dem Lateinischen beruhe, so wird ihm amtlich doch wiederholt Fleiß, Treue, Eifer und

*) wozu auch freie Wohnung im Schulhause kam. Auch die Einnahme des Rectors wurde auf 110 Thaler gebracht.

Geschicklichkeit nachgerühmt; die Hauptsache aber war, daß der Graf, der bei dem guten Anfange nicht stehen zu bleiben gesonnen war, die Schule fest im Auge und im Herzen behielt. Er beobachtete und prüfte, ließ sich regelmäßig Bericht erstatten, die Lehrpläne vorlegen und ließ Bedenken und Tadel gegen die herrschende Methode des Unterrichts, wobei Geist und Gemüth der Jugend systematisch ertödtet wurde, laut werden.

Es ist der Mühe werth, ehe wir den weiteren Bemühungen und Veranstaltungen des Grafen folgen, vorher einen genauern Blick in die damalige Lehrverfassung der Schule zu thun und aus einzelnen erhaltenen Lectionsplänen jener Zeit die Berechtigung der Gräflichen Wünsche zu weiterer Hebung und Vervollkommnung des Schulwesens zu entnehmen.

Es finden sich aus dem Jahre 1736 an wöchentlichen Lectionen verzeichnet,

1) **in der Klasse des Inspectors:**

2 Stunden Theologie, nach Tromsdorfii dogmatischem Compendio.

8 Stunden Bibellectüre, und zwar 4 Stunden für das Alte Testament in der lateinischen Uebersetzung des Castalio, und 4 Stunden für das Neue Testament (für die Griechisch lernenden Schüler in der Ursprache).

2 Stunden Hebräisch.

2 Stunden Principia oratoria (Lateinisch).

2 Stunden Logica (Lateinisch). Die schwächeren Schüler der Klasse tractiren in diesen Stunden in der Klasse des Rectors den Cornelius Nepos.

2 Stunden Ciceronis epistolae oder orationes sel.

1 Stunde Virgilii Aeneis mit den vorgerückteren Schülern; die schwächeren haben Cornelius Nepos in der Klasse des Rectors.

1 Stunde Lateinische Prosodie und Anleitung zu lateinischen und deutschen Versen.

Diese 20 Stunden machten den öffentlichen Unterricht der Klasse aus; privatim aber lehrte der Inspector noch in 1 Stunde Römische Antiquitäten, in 4 Stunden lateinischen Styl an Exercitien und Extemporalien, in 1 Stunde lateinische Syntax, in 2 Stunden Geschichte und in 2 Stunden Geographie, und gab gratis auch ein- oder zweimal wöchentlich den Geübteren eine Lection in Isocratis oratione II. ad Nicoclem „plena gemmis moralibus et politicis“ außer der Schulzeit. In einem diesen Stundenplan begleitenden Schreiben spricht sich der Inspector gegen die sonst beliebte lectio cursoria der autorum aus, statt deren nunmehr die Lateinische Bibel die Erlernung der Lateinischen Sprache bedeutend erleichtere und „einen großen Vorschub gebe zum latein-reden;“ doch seien auch die Briefe Ciceros „insonderheit zur Formirung des stili epistolaris sehr dienlich.“

2) **In der Klasse des Rectors:**

2 Stunden Theologie.

4 Stunden Katechismus.

21 Stunden Latein, nämlich 6 Stunden Lectüre des Cornelius Nepos; 2 Stunden

Correctur der Ueberſetzungen und Conſtructionen aus demſelben Autor; 5 Stunden Abhörung Lateiniſcher Vokabeln aus Cellarii liber memorialis in Verbindung mit Etymologie und Syntax, desgleichen einmal mit fundamentis graecis; 1 Stunde Proſodie; 2 Stunden Extemporalia; 2 Stunden Dictate zu häuslichen Exercitien; 3 Stunden Correctur dieſer Exercitia.

2 Stunden Geſchichte.

1 Stunde Geographie.

3) **In der Klaſſe des Conrectors:**

4 Stunden Bibelleſen und

6 Stunden Katechismus, zugleich mit den beſſeren Schülern aus der Klaſſe des Cantors.

15 Stunden Latein, nämlich 6 Stunden Elementargrammatik, Vokabeln und Correctur der Exercitia; 2 Stunden Syntax; 4 Stunden Colloquia Langiana; 2 Stunden Sprichwörter und Analysis vocum.

1 Stunde vierteljährlich abwechſelnd Moral und Naturkunde.

1 Stunde Geographie.

3 Stunden Schönſchreiben.

3 Stunden Rechnen.

Dazu privatim noch 4 Stunden Anleitung zur Anfertigung der Lateiniſchen Exercitia.

4) **In der Klaſſe des Cantors:**

10 Stunden Katechismus in Verbindung mit Leſeübungen.

8 Stunden Einübung der Lateiniſchen Declinationen und Conjugationen, in Verbindung mit Deutſchen Leſeübungen für die jüngeren.

4 Stunden Geſang und Schönſchreiben (in einerlei Stunden!)

Privatim 10 Stunden Bibelleſen, Aufſagen aus dem Katechismus, Deutſche Leſeübungen (immer mit einander verbunden) für die jüngeren Schüler.

Welche Lehrpläne mögen dem Unterrichte der kurz vorangegangenen Zeit zum Grunde gelegen haben, und was mag damit erreicht worden ſein, wenn in Bezug auf Büttners bisherige Einrichtung und Vertheilung der Lehrſtoffe der Graf (1737) anerkennend ſich ſo ausſprechen konnte: „Es haben die zeitigen Inspectores (Büttner und Sprenger von der Stadthäger Schule) es bereits um ein gar großes ihren Vorgängern zu voraus gethan und durch ihren unermüdeten Fleiß und ſaure Arbeit bereits dem Schulweſen alſo gerathen“ u. ſ. w.! Büttner ſelbſt rühmt keine ſonderlichen Erfolge bei ſeinen Schülern und wiederholt die Klagen ſeiner Vorgänger: „Die inegalität und meiſt herrſchende Träg- und Dummheit drückt uns überall. — Insgemein haben die Eltern von ihren Kindern eine beſſere opinion, als daß ſie was ſtraffbares thun ſollten; ſie ſind geneigt, ihrer Kinder Klagen ohne Nachfragen Glauben zu geben, und einer will den praeceptorem in der disciplin ſo, der andre anders haben. Man urteilet in Gegenwart der Kinder gar zu frey von denen praeceptoren, wie denn heutzutage nichts in größerem contemtu

als Schulleute. Man meint meistentheils, die Jugend könne durch lauter complaisance gezogen werden, da doch die Bosheit, testante Salomone, dem Knaben im Herzen stecket und die meisten Eltern selbst in der größten ignoranz und corruption stecken, worin ihnen die Kinder nachahmen, oder schon einen habitum mit in die Schule bringen. — Was meine Klasse betrifft,*) so hat sich das Degentragen, ohne meine Schuld, eingeschlichen, so nicht viel gutes gewircket, wovon die Verantwortung auf die Eltern fället." **)

Der Graf war sehr wenig erbaut von jener Hetzjagd auf das Lateinische und von der mechanischen Einprägung eines dürren dogmatischen Systems und unfruchtbarer rhetorischer und logischer Formeln, die ebenfalls in Lateinischer Sprache eingeübt wurden. Ganz aus eignem Antriebe, wie es scheint, erließ er unter dem 31. Januar 1737 an seine Regierung ein Schreiben mit der Aufforderung, eine aus den einsichtsvollsten Beamten zusammengesetzte Commission unter Zuziehung der damaligen Schul-Inspectoren von Bückeburg und Stadthagen zur Prüfung gewisser Vorfragen zu berufen, „so Wir (schreibt er) zu besserem Aufnehmen des Schulwesens und einfolglich zur Beförderung des dem Publico daraus unter göttlichem Segen zuzuwachsenden großen Nutzens vor dienlich zu seyn erachtet haben." Er macht vorauf den Satz geltend: „Da ein jeder gestehen muß, daß es ohngleich nöthiger sowol zu Beförderung des künftigen Glückes derer Kinder, alß auch des Wohlseyns der Bürgerlichen Gesellschafft selbsten, diese zarte Pflantzen gerecht und wohlthätig gegen ihre Neben-Menschen, und zwar um deßwillen, weil es Gott gefällig, alß gelährt und in denen Sprachen geschickt zu machen: so will die Vernunfft, daß zum wenigsten eine gleiche Anzahl Stunden, alß täglich zur latinität und übrigem verwendet werden, dahin vielmehr angewendet werden, die Kinder in diesen Tugendten zu üben, sie durch die aus der vernunfft genommenen motiven, besonders aber aus denen großen Verheißungen, so die Religion giebet, sowol des zeitlichen Segens, alß absonderlich der ewigen Belohnung, dahin zu bewegen, daß ihnen diese Tugendten der Gerechtigkeit, der Wohlthätigkeit und Liebe zum Nächsten zu einer frühen Gewohnheit werden." Seinem Schreiben legte er zur Prüfung einen Entwurf zu einer den von ihm „intendirten scopum erreichenden Schulordnung" und zwei gesonderte, durch ihn schon vorher von den Inspectoren und dem Landessuperintendenten Hauber über jene Vorfragen eingeforderte Gutachten bei; aber von der Wichtigkeit eben so sehr, wie von den Schwierigkeiten einer Umgestaltung des alten Schulwesens überzeugt, bemerkt er: „Dabei Wir überhaupt erinnern, daß gleichwie die, so vernünfftig bauen, einen Theil des alten Gebäudes stehen lassen, um sich desselben, bis das neue brauchbar, zu bedienen, also auch hier nicht der gantze Bau der alten Schul-Methode auf einmahl einzureissen, sondern sich damit zu be-

*) N.B. von 14 bis 16jährigen Schülern!

**) Das Degentragen unter den Primanern schrint lange Mode geblieben zu sein. Aus dem Jahre 1785 wird bei einem Disciplinarfalle erwähnt, daß einige darin verwickelte Primaner während der Untersuchung ihre Degen abliefern mußten, die sie jedoch nach ausgemachter Sache sogleich wieder erhielten und tragen durften.

gnügen, jährlich nach und nach neue, denen Kindern und der Societaet nützlichere Uebungen statt der alten einzuführen" Alsdann verlangt er die Ansicht der Commission zu hören, wieviel Stunden täglich am Lateinischen erspart werden könnten, und wie in den also gewonnenen Stunden die Schüler von 10 Jahren aufwärts etwa durch Lectüre, Erzählungen aus der Geschichte, Bekanntmachung mit „moralischen Teutschen Poeten und mit den Lebensbeschreibungen gottesfürchtiger und in der Societät nützlich gewesener Männer in denen ihnen (in der Theologie und Logica) gegebenen principiis zur Tugend und Gottesfurcht, und in einer auf das Evangelium sich gründenden Sittenlehre gestärket," die unter 10 Jahren aber schon zu einer leserlichen Hand und correct zu schreiben, auch ihrer Muttersprache sich geschickt zu bedienen angehalten, auch in der Geographie und Arithmetik gründlich unterrichtet werden möchten u. s. w.

Die Mehrzahl der Commissionsmitglieder, der Schule zwar ferner stehende, aber wissenschaftlich gebildete und unparteiische, mit dem Landesherrn von den schreienden Mißständen des Schulwesens überzeugte Männer, faßten entschieden das Ganze ins Auge und bestanden auf einer durchgreifenden Reorganisation, die demnächst durch eine gedruckte Schulordnung Bestand auf lange hinaus gewinnen sollte. Eins der Mitglieder, Regierungsrath Rabe, dessen Name hier honoris causa genannt sein mag, wurde mit der Ausarbeitung eines Planes dazu beauftragt, der die wohlverdiente Anerkennung des Grafen fand und auf Befehl desselben von allen einzelnen Mitgliedern begutachtet wurde. Es war darin ein durchaus verständiger Stundenplan für alle Klassen aufgestellt, an welchem kein einzelner Lehrer etwas ändern sollte; die alten classischen Autoren, griechische und lateinische, sollten nach bestimmter Reihenfolge wieder eingeführt, im Uebrigen das Latein beschränkt, dafür die realen Wissenschaften zeitgemäß berücksichtigt, die christliche Religion aber namentlich „ohne scholastische Mikrologien und sectirische Spitzfindigkeiten, in ihrer geoffenbarten Reinigkeit so vorgetragen und eingeschärft werden, daß die Schüler dieselbe zum Leitstern eines christlichen Wandels nicht sowohl zeitlebens vor Augen zu haben, als im Herzen zu bewahren fähig werden möchten;" an regelmäßige Examina zu Ostern und Michaelis sollten sich die Translocationen schließen, damit das unzeitige Drängen nach der Klasse des Inspectors aufhöre, und über beide, wie über alle Angelegenheiten der Schule sollte eine Mittelbehörde zwischen Lehrern und Consistorium, eine Schulcommission unter einem oder zwei Scholarchen oder Ephoren, die der Landesherr zu wählen habe, wachen.

Allein grade diejenigen, die als Männer vom Fach das nächste Interesse an einer so entschiedenen Umgestaltung zum Bessern hätten nehmen sollen, die beiden Schulinspectoren, denen sich auch der Landessuperintendent Hauber, sonst ein gründlich gelehrter und trefflicher Mann, *) zugesellten, fanden diesen Umschwung zu stark und zu plötzlich und

*) Er war zwischen 1726 und 1746 erst Oberprediger in Stadthagen, dann Consistorialrath und Landessuperintendent in Bückeburg, darauf Prediger in Kopenhagen, wo er 1765 starb. Er ist Verfasser zahlreicher theologischer, geographischer und anderer Schriften, auch von Primitiae Schauenburgicae, quibus variae

sahen in diesen Neuerungen allzugroße Beeinträchtigungen ihrer gewohnten amtlichen Thätigkeit, Vergrößerungen ihrer Arbeitslast ohne Verbesserung ihrer Lage, auch persönliche Kränkungen in dem Tadel der bestehenden Methode; eine auf lange hin abschließende Schulordnung hielt man für verfrüht und wünschte erst mit auswärtigen Gelehrten zu conferiren; der genannte Superintendent gab zu erkennen: „Nachdem die Schule in einem solchen, wenigstens comparative guten Zustande, als sie sich gegenwärtig und seit der Regierung des gnädigsten Landesherrn befinde, sich in einem ganzen saeculo und lange darüber von ihrem anfang an, und noch vor wenigen Jahren nicht befunden habe, und solches notorisch und augenscheinlich ist, so were vor das erste dieselbe in solcher verfaßung und der gegenwertigen Inspectoren Einrichtung, Lectiones und Methode zu lassen.“ So scheiterte an der Liebe zur alten Gewohnheit das heilsamste Werk und wirksamste Mittel zur Besserung, welches der Schule zugedacht war. Nur die Einrichtung von halbjährlichen Prüfungen der Schule vor einem landesherrlichen Commissarius und die damit verbundenen Versetzungen der Schüler wurden durch landesherrliche Bestätigung vom 12. Februar 1738 festgestellt.

Man blieb also gegen Wunsch und Ansicht des Grafen, der gleichwohl dem Urtheile derer, die die Sache am besten zu verstehen schienen, einstweilen das seinige unterordnete, auf halbem Wege stehen, und das Stehenbleiben wurde auch hier Rückwärtsschreiten; mit der herkömmlichen Unterrichtsmethode wurde mühselig nach oben hin etwas mehr ausgerichtet als früher, weil eine Klasse mehr da war als sonst, von unten her wurde wenig besseres gefördert; die Klasse des Cantors stand fortwährend im übelsten Credite, in der Conrectorklasse wurde nach wie vor Latein in 22 wöchentlichen Stunden gelehrt und in 10 anderen Stunden der Katechismus gelernt, der Rector übte gleichzeitig die zum Studiren bestimmten Schüler in 4 Stunden in der Lectüre des Griechischen Neuen Testaments und die übrigen in der Kalligraphie; die Lehrer hatten keine Idee davon, Glieder eines organischen Ganzen sein zu wollen, weil eben das Ganze ohne Organismus war, und bei ihrer geringen Besoldung und untergeordneten Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft wurden die meisten wohl wenig von wahrer Berufsfreudigkeit gehoben. Zum Unglück kam auch der, wie es scheint, verstimmte und hypochondrisch gewordene, mit dem damaligen Rector auf schlechtem Fuße stehende Inspector Büttner*) auf den Gedanken, sich im Jahre 1744

---

circa res Schauenburgicas observationes historicae atque literariae continentur. Wolfenb. 1728. Sein Leben ist von Büsching in dessen Beiträgen zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, Th. 3. beschrieben.

*) Der damalige Rector H. Knesel betrachtete sich durch die im Jahre 1733 erfolgte Berufung und Ueberordnung Büttners im Vergleich mit der früheren Stellung der Rectoren als degradirt. — Ueber Büttner berichtete der Superintendent Hauber schon bei seiner ersten Berufung: er sei einige Male in schweren Seelenanfechtungen wegen seiner Sünden gewesen, deren Erinnerung ihn noch zuweilen niederschlage, doch sei zu hoffen, daß solche an ihm wahrzunehmenden Seelenstimmungen keinen üblen Einfluß auf sein neues Amt haben würden. Späterhin glaubte er einmal in Haubers Gesellschaft auf einer kleinen Reise, die dieser

als Prediger und Inspector scholae nach Stadthagen versetzen zu lassen, um der dortigen, damals ebenfalls dem Verfalle nahen Schule aufzuhelfen. Sofort ging die erste Klasse der hiesigen Schule, der es schon immer an geeigneten Schülern gefehlt hatte, wieder ein und in dem gräflichen Regierungs-Collegio wurde die Frage angeregt, ob es zweckmäßig oder überhaupt möglich sei, neben der Stadthäger Schule die Bückeburgische aufrecht zu erhalten; an jener, die vor Zeiten eine der angesehensten in ganz Deutschland gewesen, nachher die Mutter der Universität Rinteln geworden sei, hafte noch immer etwas von dem alten Ruhme, auch habe sie eigne Fonds zu wenigstens nothdürftiger Besoldung der Lehrer; ob es daher nicht rathsamer sei, diese als alleinige gelehrte Schule des Landes bestehen zu lassen und die Bückeburgische entweder zu einer Realschule für nicht studirende Schüler oder zu einer Präparandenanstalt für jene zu gestalten; die Frequenz sei in auffallender Abnahme; die Klasse des Inspectors habe zwar in der Regel 6 bis 7 Schüler, darunter aber kaum zwei gezählt, die sich zum Studiren geeignet hätten. Der Graf, der die Bückeburger Schule aber entschieden als Hauptschule seines Landes aufrecht gehalten wissen und was möglich war, zu ihrer gründlichen Aufhülfe thun wollte, rief nach vier Jahren den Inspector zurück, „da der intendirte scopus der Translocirung nach Stadthagen des Inspectoris und Pastoris Büttner dermahlen nicht erhalten worden, die Stadthäger Schule sich nicht verbessert, die hiesige aber die wenigere frequentz bekommen.“ Noch einmal griff er das Werk mit allem Ernst an, drang auf eine durch den Druck bekannt zu machende umfassende Schulordnung, befahl die Wiederherstellung der obersten Klasse, bestimmte einen Regierungsrath und den zweiten lutherischen Prediger zu Ephoren der Schule, besetzte die Rector- und Conrectorstelle neu, ließ die Schulferien*) regeln und eine ausführliche Instruction für den zurückberufenen Inspector entwerfen, und schrieb eigenhändig unter diese Bestimmungen: „Obiges also soll auff Ostern, So Gott will, ohnfehlbahrlig anfang nehmen, und will mich nicht wenig freuen, daß diese zum Besten des Landes abzielende veränderung zu Stand wiederumb gebracht.“

---

zu seiner Zerstreuung mit ihm unternommen hatte, in einem unschuldigen Schlafkameraden in einem Wirthshause den Teufel zu sehen, der ihn holen wollte, wie Büsching in Haubers Lebensgeschichte erzählt. Bei seiner zweiten Berufung von Stadthagen wird von andrer Hand über ihn gesagt: Er hat seit etlichen Jahren sowohl an Gemüth als Leibeskräften sehr abgenommen und wird ob circumstantias concomitantes an keinem Orte in der Welt vergnügt sein.

*) über welche ihm amtlich berichtet war, „daß in dem Quartale, da die sog. Brunnen- oder Ernteferien einfallen, kaum 14 Tage Schule gehalten werde.“ — Auch die Ephoren erhielten ihre besondere Instruction, worin sie u. A. angehalten werden, Sorge zu tragen, daß durch der Schulcollegen Zank und Zwiespalt der Jugend kein Aergerniß gegeben werde. Letzteres mag oft genug dadurch geschehen sein, daß bei der früheren, ungeregelten Versetzungsweise die Lehrer der oberen Klassen so früh wie möglich aus den unteren Klassen Schüler in die ihrigen zu ziehen suchten, um ihre Einnahme zu vergrößern. Auch hatten die Ephoren die Schullegatenrechnung zu führen.

Zum ersten Male war nun (nach der vorhandenen Instruction des Inspectors) dem ersten Lehrer der Schule eine amtliche Einwirkung auf diese gestattet, indem der Inspector kraft der ihm anvertrauten Generalaufsicht Bedacht dahin zu richten angewiesen wurde, daß die gewöhnlichen Schulstunden in allen Klassen gehörig abgewartet und ohne sein Vorwissen keine ausgesetzt werde, auch sonst alle Unordnungen verhütet und die Collegen selbst sich unter einander friedlich und schicklich betragen mögen; er soll ihre Lectionen fleißig visitiren, über vorkommende Fehler ihnen Vorstellungen oder Anzeige machen, vierteljährlich im Beisein der beiden Ephoren Schulconferenzen halten, auf welchen Irrungen und Mängel besprochen und Vorschläge zur Förderung des gesammten Schulwesens gemacht, die Versetzung der Schüler in höhere Klassen, die Lectionen für die Lehrpläne bestimmt werden sollen u. s. w.

Leider starb der treffliche, so ausdauernd und ernst um die Schule besorgte Graf in demselben Jahre, ehe er den in seiner beabsichtigten Schulordnung gefundenen Schlußstein zu dem mit voller Liebe von ihm gepflegten und mit stets gleichem Eifer und mit großer Einsicht geförderten Bau legen konnte. Möge diese actenmäßige Darlegung seiner unermüdlichen Thätigkeit für eine zweckmäßigere Schuleinrichtung und Jugendbildung dazu beitragen, das Gedächtniß seines ehrwürdigen Namens, den als des „Verbesserers des inneren und äußeren Zustandes der Schule“ auch eine Inschrift über dem Eingange unsres Schulhauses aus dem Jahre 1733 trägt, zu dankbarer Rückerinnerung aufs neue auch unter uns zu beleben!

Zwei Jahre nach des Grafen Tode wurde der Inspector Büttner als Prediger nach Hagenburg berufen und mit ihm verlor die Schule abermals ihre oberste Klasse, ohne auch unter der folgenden Regierung weitere Förderung gewinnen zu können.

Graf Wilhelm (1748 — 1777), der jüngere Sohn Albrecht Wolfgangs, Generalissimus der Portugiesischen Armee und Großbritannischer General-Feldmarschall, war ein ungewöhnliches militärisches Genie. Es ist bekannt, daß die großen Ideen, die auf diesem Felde seinen Geist bewegten und mit denen er seiner Zeit vorauseilte, in Scharnhorst, seinem Schüler, ihren Ausleger und Verwirklicher fanden. Die Nahrung und Anregung, welche sein speculativer Geist fortwährend bedurfte, und die er durch den wenn gleich kurzen Verkehr mit Thomas Abbt, den er vom philosophischen Katheder als Hof-, Regierungs- und Consistorialrath zu sich berufen hatte, zu seiner vollen Befriedigung gefunden *), hoffte er auch durch Johann Gottfried

*) Thomas Abbt starb 1766, noch nicht 28 Jahre alt, nachdem er wenig länger als ein Jahr Gesellschafter und Freund des Grafen gewesen war. Der Graf ließ ihn in seiner Schloßkirche begraben und widmete ihm eine eigenhändig verfaßte Grabschrift, deren Schluß lautet: Wilhelm L. reg. Graf zu Schaumburg-Lippe, der an dem Verstorbenen einen Rathgeber von den vortrefflichsten Eigenschaften und, was noch mehr ist, einen Freund verlor, hat mehr zum Denkmal seines eigenen Schmerzes, als zur Ehre eines Mannes, dessen Name schon ein Lobspruch ist, die entseelte Leiche allhier beerdigen lassen.

Herder wieder zu gewinnen,*) dem er daher anfangs ohne alle Verpflichtung zu irgend einer Beschäftigung für eine Besoldung von 600 Thlr. in seine Dienste zu treten anbieten, und, als dieser unbestimmt antwortete, die grade erledigte Stelle des ersten lutherischen Predigers und Consistorialraths in Bückeburg mit 800 Thlr. Besoldung antragen ließ. Herder kam nun, doch fand der Graf in ihm den Geist nicht, den er erwartete, noch den Mann, dessen er nach Abbts Verlust bedurfte, da Herder, als Geistlicher, als Rath und Patronus scholarum berufen, hierin einen ganz bestimmten Beruf sich vorgezeichnet fand, dem er für die Zeit seines Hierseins seine ganze Thätigkeit zu widmen entschlossen war, sein höherer Lebensberuf aber ein Ziel anstrebte, das dem Grafen weniger zugänglich und interessant war. Gleichwohl zollte dieser Herders Amtsführung und wissenschaftlichen Arbeiten**) eben so rückhaltlose Anerkennung, als dieser den Thaten und Verdiensten des Grafen unbedingte Verehrung zu Theil werden ließ; aber erklärlich war es, daß letzterer, durch große Erfahrungen auf einem großen Schauplatze seiner früheren Thätigkeit, wie durch Welt- und Menschenkenntniß früh gereift und damals ernst und streng sich darstellend, für den zwanzig Jahre jüngeren Herder vielmehr etwas Ueberwältigendes, Ehrfurcht gebietendes, als Annäherung wirkendes, als Zutrauen und Hingebung weckendes haben mußte. Als Begründer einer berühmt gewordenen Artillerie- und Ingenieurschule***) hatte er ein natürliches Interesse an der Bildung und dem Unterrichte der Jugend, und zwei im Druck erschienene Verordnungen beurkunden die Theilnahme, die er dem Gedeihen der beiden lateinischen Schulen seines Landes und dem Landschulwesen widmete. In der einen vom Jahre 1766, in welcher sich die Grundzüge der Bestrebungen Albrecht Wolfgangs erkennbar machen, werden ins Einzelne gehende Bestimmungen von entschieden praktischer Tendenz über die Einführung neuer und die Behandlung aller Disciplinen gegeben, für diejenigen Schüler, welche sich „dem sogenannten Studiren widmen," wird die Errichtung einer Classis selecta angeordnet, „darin die lateinischen Autoren, als Phaedrus, Terentius, Nepos, Valerius Maximus und Plinii epistolae fleißig und gründlich gelesen, unsre Teutsche Sprache zur Erleichterung damit verglichen und eben dadurch auch regelmäßig

*) Herder, der sich damals bereits durch seine Fragmente über die neuere deutsche Literatur und durch seine kritische Wälder Ruf erworben hatte, war dem Grafen durch eine Schrift desselben über Thomas Abbt bekannt und von seinem Kammerrath Westfeld, von welchem sich sehr belehrende Mittheilungen über den Grafen und sein Verhältniß zu Herder in des letzteren Lebensbeschreibung von C. L. Ring finden, empfohlen worden. Herder war, als er im Mai 1771 nach Bückeburg kam, 27 Jahre alt; er blieb hier bis zum September des Jahres 1776.

**) Der Graf äußerte unverholen seine große Freude, als Herders Schrift über den Ursprung der Sprache gleich in dem ersten Jahre seines Aufenthalts in Bückeburg von der Berliner Akademie der Wissenschaften den ersten Preis zuerkannt erhielt, und seine Besorgniß, daß man ihm Herder nicht lange lassen werde.

***) wozu er unter großen Kosten zwischen den Jahren 1761 und 1765 die kleine Festung Wilhelmstein aus dem Grunde des Steinhuder Sees aufführen ließ.

betrieben, die Antiquitäten erklärt, die Geographie nach Büschings *) Anweisung behandelt, bloß ein allgemeiner Blick auf die Historie geworfen, Arithmetik und Geometrie scientifisch und mit Bemerkung ihres Einflusses und ihrer Anwendung auf alle mechanischen Künste vorgetragen und endlich die praktischen Grundsätze der Philosophie durch Fragen und Antworten in katechetischer Form gelehrt werden," das Griechische, Hebräische und Französische jedoch in Privatstunden für solche, die es verlangen, verwiesen wird. Aber der Einrichtung dieser Oberklasse scheinen sich Hindernisse in den Weg gestellt zu haben; kein Dokument giebt Nachricht davon, daß sie damals ins Leben getreten ist; die ganze Schule blieb vielmehr in beklagenswerther Verfassung. Die beiden oberen Klassen zählten zwischen den Jahren 1762 und 1767 durchschnittlich je 6 Schüler zwischen 12 bis 13 und 10 bis 12 Jahren, die unterste wenig mehr als 20; wiederholt klagte das Lehrer-Collegium über den schlechten Schulbesuch trotz einer früheren Verordnung des Grafen vom Jahre 1751, wonach die Kinder vom siebenten Jahre an ordentlich zur Schule gehalten werden sollten, und über geringe Besoldung. „Ja sogar sind einige Eltern," heißt es in einer dieser Beschwerdeschriften, „welche die Sommerzeit hindurch ihre Kinder zur Wartung des Viehs an die benachbarten Bauern vermiethen." Einmüthig bitten die Lehrer, das Schulgeld wenigstens in der Cantorklasse, welches zur Zeit nur einen Gulden betrug, auf einen Thaler zu erhöhen, „in Betracht kein Schulmeister hier im Lande, der solches nicht zu genießen hat" — und aufs neue einzuschärfen, „daß die von Alters her verordneten 6 Schuljahre völlig müßen bezahlet werden." In den beiden oberen Klassen betrug das Schulgeld 3 Thlr., die Gesammteinnahme des Rectors 144 Thlr., des Conrectors 138 Thlr., des Cantors 110 Thlr. Nur die beiden ersten Stellen erfuhren eine Verbesserung, indem der Graf im Jahre 1767 eine eigene Schulkasse herstellen ließ, aus welcher dem Rector soviel zufloß, daß er seitdem fast 250 Thlr. neben einer Dienstwohnung hatte, während des Conrectors Einkommen auf fast 200 Thlr. stieg. Daß Herder sich der Schule und des ganzen Schulwesens mit Eifer annahm, ist verbürgt. „Das verfallene Gymnasium zu Bückeburg und die Schulen wollte er neu organisirt herstellen und sprach darüber oft mit dem Grafen, der auch die Nothwendigkeit davon wohl einsah, aber es war nie Geld dazu vorhanden. Der Graf vertröstete ihn daher von Zeit zu Zeit auf das Absterben des alten Rectors, **) was jedoch während Herders Anwesenheit in Bückeburg nicht erfolgen wollte." ***) In der dritten Klasse unterrichtete ein

---

*) Dieser für seine Zeit als Begründer der geographischen Wissenschaft zu betrachtende Anton Friedr. Büsching war in Stadthagen 1724 geboren, erst Privatdocent in Halle, nachher Professor der Philosophie in Göttingen, dann Prediger in Petersburg, zuletzt Director des Gymnasii zum Grauen Kloster und Ober-Consistorialrath in Berlin, wo er 1773 starb. Sein Sohn Gottlieb Büsching hat sich durch zahlreiche Schriften um altdeutsche Literatur, deutsche Kunst und Alterthumskunde bekannt und verdient gemacht.

**) Dan. Ant. Rauschenbusch, der seit 1748 als Rector an der Schule stand und erst 1782 starb.

***) Mittheilung des Kammerraths Westfeld in Herders Leben von Ring.

steinalter Cantor*) so viele Knaben, als in seine Wohnung zur Information zu kommen Lust hatten; denn Schwachheit halber konnte er selbst nicht mehr in die Schule gehen. Auch dieses Beseitigung gelang Herder nicht: der Cantor docirte bis in sein 86. Jahr und starb erst nach des Grafen Tode während der Unterhandlungen über seine Pensionirung, nachdem er über 63 Jahre im Dienste gewesen war.

In ein neues und entscheidendes Stadium trat endlich die Anstalt unter der folgenden Regierung. Es muß als ein großes Verdienst des Grafen Philipp Ernst (1777—1787) gerühmt werden, daß er die Reformbestrebungen Albrecht Wolfgangs rüstig in die Hand nahm und einen noch größeren und wesentlicheren Schritt zur Erreichung des doppelten Zieles, welches der Schule von Anfang an gesteckt war, dadurch vorwärts that, daß er sie durch Begründung zweier neuer Klassen nach oben und nach unten erweiterte und verordnete, daß die drei oberen Klassen mit der Bestimmung, zum Besuch der Universität vorzubereiten, Gymnasialklassen, die beiden unteren Elementarklassen, die unterste dieser aber zugleich die Uebungsklasse für die künftigen Volksschullehrer des Landes sein sollte, welche als Seminaristen neben diesen praktischen Uebungen unter der Aufsicht eines Inspectors auch anderweitig in einem gesonderten Seminar ihren Unterricht erhielten, doch auch in der Schule an den ihnen dienlichen Lectionen Theil zu nehmen verpflichtet waren. Unter dem gemeinschaftlichen Namen Lyceum, der in den nächst folgenden Jahren häufig auch mit dem Namen Gymnasium wechselt, umfaßte die Anstalt nun unverkennbar zwei Schulen, deren untere jedoch dadurch noch länger in einem inneren Zusammenhange mit der oberen blieb, daß auch in jener Latein gelehrt und ein Uebergang von ihr in die Gymnasialklassen nicht nur möglich, sondern auch gewöhnlich war. An die Spitze dieser neu organisirten und zu Ostern 1783 ihr neues Leben beginnenden Anstalt wurde nach dem ein Jahr vorher erfolgten Ableben des Rectors Rauschenbusch der Conrector Jacob Struve aus Harburg mit dem Titel Professor berufen, welcher fortan den Rectoren der Schule eigen blieb; der Cantor wurde Lehrer der vierten Klasse, indem die neugebildete dritte, dem Gymnasialunterrichte zugewiesene, einem Subconrector untergeben wurde, der zugleich der Seminar-Lehrer und Inspector sein sollte. Mit der Normirung des Schulgeldes auf 8, 6, 4, 2, 1 Thaler für die einzelnen Klassen, welches in den vier ersten die betreffenden Lehrer für sich erhoben, in der untersten die daran unterrichtenden Seminaristen theilten, wurde auch das Gehalt der Lehrer verbessert, so daß der Rector neben seiner freien Wohnung auf mehr als 300 Thaler, der Conrector etwa auf 290 Thaler, der Cantor auf 170 Thlr. zu stehen kam, der Subconrector ein fixes Gehalt von 200 Thalern und die beiden in der fünften Klasse fungirenden Seminaristen je 30 Thaler erhielten.**) Die Lehrverfassung der oberen Klassen, nicht frei

*) Joh. Wege, der der Schule vom 21. November 1715 bis zum 2. Januar 1779, wo er starb, diente.

**) Die Gehälter, sowie das Schulgeld, erfuhren innerhalb der nächsten 20 Jahre eine abermalige Steigerung, indem letzteres (1799) in den oberen Klassen um je 2 Thlr. erhöht und der Einnahme der drei oberen

von den Mängeln der damaligen Zeit, welche Theologie, Rhetorik, Logik, Anthropologie und Psychologie im Gymnasio verlangte, die Englische, Französische, Deutsche Sprache, Literaturgeschichte u. A. für unwesentlich hielt, konnte im Vergleich mit dem zusammenhangslosen, ungeordneten und unnützen Vielerlei, an welchem die Schule seit anderthalb Jahrhunderten krank gelegen hatte, musterhaft genannt werden und war für jene Zeiten, unter der Voraussetzung der Tüchtigkeit der Lehrer, ausreichend, so wie mit der Verfassung ähnlicher Anstalten übereinstimmend. Die Schule war bald von etwa 80 Schülern besucht, von denen in den ersten Jahren durchschnittlich 5 in I., 14 in II., 12 in III., 20 in IV., 30 in V. saßen, erhielt aber in kurzem besonders nach unten eine viel größere Frequenz. Zur Ueberwachung des ordnungsmäßigen Betriebes des Unterrichts wurde an die Stelle der früheren Ephoren oder des Patronus scholae (wie Herder gewesen war) in gleicher Eigenschaft ein Scholarch*) gesetzt, der von dem Consistorio ressortirte, selbst aber nichts zu verfügen hatte.

Die Schule hatte sich nun fortan auch literarisch gebildeter Rectoren zu erfreuen, die, wenn die Grundlage ihrer Studien auch nach dem damals noch untergeordneteren Range der classischen Alterthumswissenschaften, die Theologie war, sich doch auch in diesen gründlich umgesehen hatten und an den Antritt ihres Amts nicht mehr die Hoffnung auf ein baldiges Pfarramt knüpften; auch nahmen sie zur Schule unbestritten die Stellung ein, die Graf Albrecht Wolfgang dem damaligen Inspector scholae als erstem Lehrer vorgezeichnet hatte; die übrigen Lehrer der oberen Klassen, mit Ausnahme der für die Mathematik und die Französische Sprache angestellten, wurden freilich nach wie vor ausschließlich aus den Pfarramtscandidaten genommen.

Aber allmählig machte sich jener Umstand, daß das Lyceum zweien Bildungszwecken gerecht werden sollte, als ein Uebelstand nach unten wie nach oben, auf der einen Seite als Mangel, auf der andern als eine Last fühlbar. Die drei oberen Klassen erhielten ihren Zuwachs aus den beiden unteren, in welchen die Lateinische Sprache nur ein nebenher gehender Unterrichtszweig war, durchaus unzureichend vorbereitet, um von dieser Grundlage aus den Weg bis zur Universität gründlich zu absolviren, und die unteren Klassen verloren zu ihrem Nachtheil die Zeit, welche auf die für alle Schüler verbindliche Erlernung des Lateinischen gewandt werden mußte, für die Erreichung ihres elementaren Zweckes. Diese letztere Folge machte sich zuerst geltend und veranlaßte unter der fol-

---

Lehrer zu gleichen Theilen zugeschlagen wurde, so daß bei bald nachfolgender Erhöhung des fixen Gehaltes derselben sich die Einnahme des Rectors auf 500 Thlr. belief und die der übrigen Lehrer sich auch nach Verhältniß vergrößerte. — Auch in späteren Zeiten haben die Gehälter der Lehrer der landesväterlichen Berücksichtigung und zeitgemäßer Verbesserung niemals entrathen.

*) Dr. Joh. Fr. Gottfr. Grupen, Consistorialrath, der bei der Neugestaltung des Gymnasiums vorzüglich mitgewirkt hatte. — Die späteren Scholarchen waren die Consistorialräthe Froriep, Horstig und Funk, welcher 1834 starb.

genden, von der verwittweten Fürstin Juliane vormundschaftlich*) für ihren Sohn, den Hochseligen Fürsten Georg Wilhelm geführten Regierung (1787 — 1799) in einer durch den Druck bekannt gemachten Schul-Verordnung vom 3. April 1794**) eine bestimmtere Erklärung über das Verhältniß beider Arten von Schulklassen, welche in und seit dieser Verordnung zwar unter dem gemeinschaftlichen Namen Hauptschule zu Bückeburg zusammengefaßt, noch funfzig Jahre einem und demselben Rector untergeben blieben, aber seitdem unter sich immer schärfer begränzt wurden und entschiedener aus einander traten. Es heißt darin §. 21 — 23 im Auszuge: „Da die wenigsten von denen, die Unsre Schule von ihrer ersten Jugend an besuchen, in die höheren Klassen überzugehen pflegen, so zerfällt dadurch Unsre Schule sehr natürlich in zwei Hauptabtheilungen, nähmlich in die Bürgerschule und in die gelehrte Schule oder das Gymnasium. — Je angelegentlicher Wir wünschen, daß für beyde Arten von Schülern hinlänglich gesorgt werden möge, desto mehr Sorgfalt wollen Wir in Zukunft darauf verwendet sehen, daß der eine Theil dem andern bloß zu Gefallen nicht etwas lernen dürfe, was er in der Folge für unnütz und zwecklos erkennen müßte, hingegen aber auch in keiner Sache wieder vernachlässigt werde, die ihm zu seinem künftigen Berufe unentbehrlich sein würde. — Was daher den Unterricht in der Bürgerschule betrifft, so verlangen Wir, daß — der Unterricht in allen den Dingen, welche der Knabe als Vorbereitung zum künftigen gelehrten Unterricht zu erlernen nöthig hat, bey der Bürgerschule abgesondert von dem übrigen Unterrichte ertheilt werden möge." — Auf solche Weise wurde das in der Bürgerschule getriebene Latein von da an Sache des Privatunterrichts, mit welchem gleichwohl dem Gymnasio wenig geholfen blieb. Unter den wiederholten Beschwerden eifrig um das Gedeihen der Schule bemühter Rectoren, daß dem Gymnasialwesen zu wenig Raum gestattet sei, für dessen Erweiterung doch selbst die Lokalitäten des Schulhauses unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu stellen schienen, trat zur Zeit und bei der Strebsamkeit, vorwaltend philologischen Bildung und pädagogischen Geschicklichkeit des Vorgängers des Ref., des Rektors und Professors E. C. Habicht, eine wirkliche Blütheperiode der Schule ein, die sich auch äußerlich in dem Herzuströmen einer großen Anzahl auswärtiger Schüler kund gab, dergestalt, daß die Gymnasialklassen, welche bis 1808, wo er zum Rector berufen wurde, durchschnittlich zwischen 40 und 50 Schüler gezählt hatten, in raschem Anwuchse die Zahl von 100, und zwischen 1822 und 1834 fast immer über 100 Schüler aufzuweisen hatten, von denen oft die Hälfte aus Ausländern bestand. Der beschränkte Raum in den Klassenzimmern und der verschiedene

*) mit dem als Mitvormund und Mitregenten bestellten Hannoverschen Grafen Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn, welcher nach dem Tode der Fürstin die vormundschaftliche Regierung bis zum Jahre 1807 allein fortführte.

**) welche Bestimmungen über die Rechte und Pflichten des Scholarchen, des Rectors und allgemeine Vorschriften für die übrigen Lehrer enthält.

Stand der Vorkenntniſſe, mit welchen die aus Privatunterricht oder aus fremden Schulen, nicht aus der hieſigen Bürgerſchule ſtammende Mehrzahl dieſer fremden Schüler in die Gymnaſialklaſſen, beſonders in die unterſte (Tertia) einzutreten pflegte, machte die Einrichtung einer Gymnaſial-Quarta faſt unabweislich; dennoch gelang dies nicht; und als ſeit 1818 in Tertia die Zahl der Schüler bis über 60 anwuchs, half man ſich durch die Einrichtung einer ſogenannten Klein-Tertia, die aber nur eine Unterabtheilung der eigentlichen Tertia war und, da im Schulhauſe kein eigner Raum dazu vorhanden war, faſt nur in einzelnen Lateiniſchen und Deutſchen Stunden für ſich beſchäftigt werden konnte, wenn die anderen Klaſſen leer waren oder durch Stundenwechſel frei gemacht werden konnten; zu aushelfenden Lehrern diente bald der Cantor, bald ein Seminariſt, bald ein Lehrer von der Töchterſchule oder ein Candidat des Pfarramts. Leider begann der verdiente Rector in ſeinen letzten Lebensjahren zu kränkeln und was er in beſſern Tagen energiſch zum Beſten des Gymnaſialweſens angeſtrebt hatte, war ihm zum Abſchluß zu bringen nicht beſchieden.

Die gegenwärtige, nicht ohne mühevolle Beſeitigung entgegenſtehender Hinderniſſe zu Stande gebrachte Verfaſſung des Gymnaſiums als einer der Bürgerſchule ſelbſtſtändig gegenüberſtehenden, fünf Klaſſen enthaltenden und auf den Fuß der übrigen Deutſchen Gymnaſien organiſirten Anſtalt, deren Quinta auch im Ganzen dem Standpunkte der Quinta eines ſechsklaſſigen Gymnaſiums entſpricht, rührt aus dem Jahre 1852 her, wo die Gnade des Hochſeligen, am 21. November 1860 verſtorbenen Fürſten Georg Wilhelm die Mittel zur Herſtellung der Quinta gewährte, nachdem die Quarta ſchon früher organiſirt und im Uebrigen dem Ref. die Leitung der Bürgerſchule auf ſeinen Antrag unter dem 19. Februar 1845 abgenommen und einem Geiſtlichen übertragen worden war. Und ſo wie das Gymnaſium gegenwärtig mit ſeinen ſeit dem Jahre 1840 von 76 bis auf 150 geſtiegenen Schülern des Vertrauens des Publikums genießt, ſo hat es ſich auch der landesväterlichen Huld des Durchlauchtigſten regierenden Fürſten Adolph Georg zu erfreuen, und ſeine Lehrer ſehen eben ſo ſehr in den bisher zum Wohle deſſelben getroffenen landesherrlichen Veranſtaltungen, als in den ihnen einzeln zu Theil gewordenen Erweiſungen ſeiner Fürſtlichen Gnade die Bürgſchaft ſeiner dauernden Höchſten Fürſorge für die von ſeinen erlauchten Vorfahren gegründete, nach Wiſſen und Kräften geförderte und unter Gottes Segen bis hieher gediehene Bildungsanſtalt.

Zum Schluß mag hier noch ein Verzeichniß der früheren Lehrer der Schule folgen, ſo weit ſie ſich aus den Acten haben ermitteln laſſen. (Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen Jahre, unter welchen Lehrer genannt werden, deren vollſtändige Dienſtzeit nicht ausfindig zu machen war).

I. Rectoren.

1620 — 1650. Henrich Hoppen.

1650 — 1665. M. Esaias Rauschenbusch, später Pastor in Merbeck. † 1682.

1665 — 1677. Anton Vogelsang. † 14. Februar 1677.

1677 — 1680. Andreas Haccius, vorher als stud. theol. zum Cantor berufen.

1680 — 1682. Joh. Meier aus Vehlen, stud. theol, später Pastor in Probsthagen.

1682 — 1702 (?) Joh. Bernhard Geislinger, vorher Conrector in Rodenberg.

1702 (?) — 1708. Joh. Schmidt, vorher Conrector in Stadthagen, nachher Pastor in Vehlen.

1709 — 1718. Joh. Heinr. Prasuhn, von 1704—1708 Conrector, nachher Pastor in Merbeck.

1718 — 1733. Daniel Christoph Brinckmann, von 1713—1718 Conrector, später Pastor in Steinbergen.

1733 — 1744. Nicol. Büttner, vorher Conrector am Gymnasio in Minden, Inspector scholae, Lehrer einer neu errichteten ersten Klasse und dem Rector übergeordnet, später in gleicher Eigenschaft in Stadthagen, von 1748—1750 wieder in solcher in Bückeburg, zuletzt Pastor in Hagenburg.

1733 — 1748. C. Heinr. Knefel aus Bielefeld, vorher Lehrer am Gymnasio in Minden, von 1733—7744 als Rector dem Inspector scholae untergeordnet, von 1744—1748 wieder erster Lehrer, später Inspector scholae in Stadthagen, zuletzt Pastor in Steinbergen.

1748 — 1782. Dan. Ant. Rauschenbusch, von 1748 — 1750 als Rector zweiter Lehrer unter dem von Stadthagen zurückberufenen Insp. Büttner, vorher von 1745—1748 Conrector. † 24. November 1782.

1783 — 1784. Jacob Struve, Professor, geb. 21. Novbr. 1755 auf einem Klostergute, Horst, im Holsteinischen, wo sein Vater Inste (Einlieger) und Maurermeister war. Nach der Confirmation zum Landmann bestimmt, erwies er sich bald als zu schwächlich für ländliche Arbeiten und fand einen theilnehmenden Freund und Gönner an einem benachbarten Geistlichen, durch dessen Bemühungen ihm der Besuch des Altonaer Gymnasiums und nachher der Universität Kiel möglich gemacht wurde, wo er Theologie und Philologie studirte. Im Jahre 1780 wurde er Conrector an der Lateinischen Schule in Harburg und erhielt 1783 einen Ruf als Professor und Rector an das hiesige Gymnasium, von wo er aber schon 1784 in gleicher Eigenschaft an das Lyceum in Hannover und nach 7 Jahren nach Altona ging, wo er dem Gymnasium erst als Mitdirector, seit 1794 als erster Professor und Director über 30 Jahre vorgestanden und sich durch eine Menge Schriften als ein sehr einsichtsvoller und kenntnißreicher Schulmann bekannt gemacht hat. Er starb, nach seiner Pensionirung zum Kön. Dänischen Justizrath ernannt, im 86. Lebensjahre

am 2. April 1841. Außer vielen kleineren, besonders als Schulprogramme ausgegebenen Schriften theologischen und philologischen Inhalts, hat er geschrieben: Leitfaden für den Unterricht in der reinen Mathematik, 2 Theile, Hannover 1789. Von einfachen und zusammengesetzten Zahlen, Altona 1800. Erläuterungen zu Käſtners mathematischen Anfangsgründen, in mehreren Heften, Alt. 1808—1812. Allgemeiner Beweis des Newtonschen Binominalsatzes, ebend. 1822 u. A.*) — Von seinen fünf Söhnen war der älteste, Carl Ludwig, Director und Professor des altstädtischen Gymnasiums in Königsberg († 1838), der vierte ist der berühmte Astronom Fr. Georg Wilh. von Struve, Director der Centralsternwarte des russischen Reichs zu Pulkowa bei Petersburg.

1784 — 1788. Sam. Friedr. Günther Wahl, Professor, geb. 2. Febr. 1760 zu Alach bei Erfurt, nachher Professor der orientalischen Sprachen in Halle, einer der gelehrtesten, berühmtesten und auch seines Charakters wegen geachtetsten Lehrer der Universität, † 29. Juni 1834 in Halle.**) Von seinen zahlreichen Schriften mögen hier genannt sein: Allgemeine Geschichte der morgenländischen Sprachen und Literatur, Lpzg. 1784, (die er von Bückeburg aus in einem Sendschreiben an Heyne in Göttingen gegen dessen Kritik in Schutz nahm.) — Elementarbuch für die arabische Sprache und Literatur, Halle 1789. — Abdallatifs, eines arabischen Arztes Denkwürdigkeiten Aegyptens, in Hinsicht auf Naturreich und physikalische Beschaffenheit des Landes und seiner Einwohner, Alterthumskunde u. s. w. Halle 1790. — Habakuk, neu übersetzt, Hannover 1790. — Neue arabische Anthologie oder auserlesene Sammlung seltener und größtentheils erst nun aus Handschriften ausgehobener Stücke u. s. w., Leipzig 1791. — Altes und neues Vorder- und Mittelasien (das Perserreich), Leipzig 1795. — Erdbeschreibung von Ostindien, 2 Thle, Hamburg 1805 (Fortsetzung der Büschingschen Erdbeschreibung).

1789 — 1808. Friedr. Aug. Benzler, Professor, vorher Rector in Herford, im März 1752 in Lemgo geboren. Anfangs zum Kaufmannsstande bestimmt, studirte er Pädagogik unter Basedow in Dessau und Heyne in Göttingen; er schrieb als Rector in Herford außer mehreren anderen pädagogischen Inhalts, 1781 ein Programm de antiquiori Romanorum origine. Zu Ostern 1808 nahm er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied und erhielt eine Beschäftigung bei der Fürstlichen Rentkammer in Bückeburg.

---

*) Dr. H. Schröder im Neuen Nekrolog der Deutschen. XIX. 2. S. 374.

**) Ebend. XII. 2. S. 1229.

1808 — 1839. Ernst Carl Habicht, Professor. Er war am 18. März 1776 zu Schmalkalden geboren und kam mit seinem Vater, nachherigem Justizrath, nach Schaumburg-Lippe; 1794 bezog er die Universität Göttingen, wo er unter Eichhorn, Planck, Stäudlin, Heeren, Heyne u. a. Theologie und Philologie studirte; 1798 wurde er Conrector am Gymnasio zu Detmold, wo er 1799 für ein Schulprogramm „Rhapsodische Bemerkungen über den Genius unsrer Zeit“ schrieb, und 1807 als Conrector nach Bückeburg zurückberufen, worauf er zu Ostern 1808 das Rectorat antrat. Nach längerer Kränklichkeit starb er am 29. Juli 1839 in Pyrmont, auf einem Spaziergange plötzlich vom Schlage gerührt. Er ist Verfasser eines sehr brauchbaren synonymischen Wörterbuchs der Lateinischen Sprache für angehende Philologen, Lemgo 1829, welches zehn Jahre später in zweiter Auflage erschien.

II. Conrectoren,

Lehrer der zweiten Klasse, seit 1808 unter dem Titel Prorectoren, womit der Titel Conrector an den Lehrer der dritten Klasse kam.

1648 — 1650. M. Joh. Wilh. Winthorn aus Obernkirchen, nachher Pastor in Lindhorst. † 1678.

1650 — 1658. M. Ludwig Peithmann, später zweiter lutherischer Pastor in Bückeburg, zuletzt in Hagenburg.

1659 — 1680. Joh. Calmeier, von 1680 — 1691 Cantor und Küster.

1680 — 1689. Peter Overmann, ursprünglich als Rector berufen, bis 1690 unter dem Titel Subconrector als Cantor fungirend, später Pastor in Sülbeck.

1689 — 1702. Joh. Nicol. Rangius, nachher zweiter lutherischer Pastor in Bückeburg, zuletzt Pastor in Lauenhagen.

1702 — 1703. Joh. Daniel Vogt, nachher Pastor adj. in Petzen, zuletzt zweiter lutherischer Pastor in Bückeburg.

1704 — 1708. Joh. Heinr. Prasuhn, nachher Rector.

1709 — 1713. Joh. Anton Detmer, stud. theol., später Pastor adj. in Steinbergen.

1713 — 1718. D. Ch. Brinckmann, nachher Rector.

(1718.) Willisch, stud. theol.

(1720. 1726.) H. Ernst Rauschenbusch.

(1733.) C. F. D. Wolbrecht, später Pastor in Nerbeck.

1733 — 1745. Joh. Friedr. Holtzapfel, stud. theol. aus Sülbeck, früher Lehrer am Waisenhause in Halle, nachher Pastor in Petzen. Er schrieb: Kurzgefaßte theologische Lehrsätze, und: Compendium oder Auszug aus den theologischen Lehrsätzen, Bückeburg 1742.

1745 — 1748. D. A. Rauschenbusch, nachher Rector.

1748 — 1756. Dan. Friedr. Brinckmann. † im April 1756.

1756 — 1761. Joh. Wilh. Roß, nachher Paſtor in Petzen.

1762 — 1767. Joh. Chriſtian Wolbrecht aus Merbeck, nachher Paſtor in Meinſen, zuletzt in Bergkirchen.

1767 — 1778. Chriſtian Carl Rauſchenbuſch aus Merbeck, nachher Paſtor adj. in Heuerßen.

1778 — 1790. Joh. Dan. Friedr. Bergmann, stud. theol. aus Meinſen, nachher Paſtor in Sülbeck.

1790 — 1792. Gottl. Dan. Stille aus Hameln, von 1783 — 1790 Subconrector, nachher Paſtor in Petzen.

1792 — 1794. Chriſtian Daniel Rauſchenbuſch, Sohn des 1782 verſtorbenen Rectors Rauſchenbuſch, von 1790 — 1792 Subconrector, nachher Paſtor in Meinſen. † 1835.

1794 — 1796. Guſtav Friedrich von der Reck, von 1793 — 1794 Subconrector, ſpäter Paſtor in Sülbeck und Conſiſtorialrath. † im September 1855. Er iſt Verfaſſer eines Handbuchs der bibliſchen Geſchichte in 2 Theilen, Bückeburg 1813, des Nützlichen Allerlei in 3 Theilen, Hannover 1822, und einer Schrift über die Verbeſſerung der Landſchulen, Hannover 1796.

1797 — 1801. Joh. Gottfr. Schütz, von 1795 — 1797 Subconrector, nachher zweiter lutheriſcher Paſtor in Bückeburg und Seminar-Inſpector, zuletzt Paſtor in Frille. † 1848. Er war der Bruder des bekannten 1832 verſtorbenen Philologen Chriſt. Gottfr. Schütz an der Univerſität Halle.

1801 — 1807. Friedr. Chriſt. Wittkugel, von 1799 — 1801 Subconrector, nachher Paſtor in Altenhagen, Herausgeber einer Lateiniſchen Fabelleſe aus älteren und neueren Fabeldichtern, Hannover 1807.

1807 — 1808. Ernſt Carl Habicht, nachher Rector.

1808 — 1813. Heinrich Broſenius, Prorector, von 1799 — 1801 Cantor, von 1801 — 1808 Subconrector, ſpäter Paſtor in Vehlen. Er iſt Verfaſſer einer Technologie für Lehrer in Schulen in 2 Theilen, Leipzig 1806 und eines Lehrbuchs der Technologie für Schüler, Leipzig 1820. (Auch u. d. T. Wegweiſer durch das Gebiet der Künſte und Handwerker).

1814 — 1847. Juſtus Meyer aus Merbeck, von 1822—1847 Prorector † 28. Februar 1847.

1822 — 1826. Auguſt Zaretzky, von 1818 — 1822 Subconrector, gegenw. Paſtor in Probſthagen.

1826 — 1860. Friedr. Krieger aus Bückeburg, Sohn des 1833 verſtorbenen Regierungs- und Juſtizcanzlei-Directors Krieger, mit dem Anfang des Jahres 1861 unter Belaſſung ſeines ganzen Dienſteinkommens in Ruheſtand verſetzt.

III. Cantoren,

Lehrer der dritten, seit 1783 der vierten Klasse.

1659. † Joh. Petri.
1659 — 1680. Andreas Haccius, Cand. theol. seit 1677 halb Rector, halb Cantor.
1680 — 1691. Joh. Calmeier, früher Conrector.
1691 — 1712. J. H. Müller, der letzte Cantor, der auch den Küsterdienst zu versehen hatte.
1712 — 1715. Joh. Friedr. Flebbe aus Hameln.
1715 — 1779. Joh. Wege aus Hameln. † 2. Januar 1779.
1779 — 1790. Chr. Fr. Geyer, vorher Subconrector in Stadthagen, auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmeister.
1791 — 1796. Max Chr. Ludw. Waitz, Cand. theol., auch Lehrer der Schreib- und Rechenkunst, auch der Musik, nachher Pastor in Lauenhagen.
1799 — 1801. Heinr. Brosenius, nachher Subconrector, zuletzt Prorector.
1807 — 1845. Friedr. Stange, vorher ordentlicher Lehrer der fünften Klasse. † 13. März 1854.

IV. Subconrectoren,

seit 1783; theils Lehrer einer neu errichteten dritten Klasse und Seminar-Inspectoren, theils Hülfslehrer.

1783 — 1790. G. D. Stille, nachher Conrector.
1790 — 1792. Ch. D. Rauschenbusch, nachher Conrector.
1793 — 1794. G. F. von der Reck, nachher Conrector.
1795 — 1797. J. F. Schütz, nachher Conrector.
1799 — 1801. F. Ch. Wittkugel, nachher Conrector.
1801 — 1808. H. Brosenius, nachher Prorector.
1804 (?)—1806. Roß, Pastor, Lehrer der vierten Klasse mit dem Titel Subconrector, Seminar-Inspector, nachher Pastor in Steinbergen.
1808. Wilh. Christ. Funk, Sohn des 1834 verstorbenen Consistorialraths und Scholarchen Dr. Ch Ludw. Funk, gegenw. Schaumburg-Lippischer Kirchenrath und Senior ministerii.
1809 — 1813. Anton Friedr. Schwerdtmann, früher ordentlicher Lehrer der fünften Klasse, später Pastor in Bergkirchen, zuletzt in Petzen.
1814. Justus Meyer, nachher Conrector und Prorector.
1814 — 1818. August Benzler, Sohn des Rectors F. A. Benzler.
1818 — 1822. August Zaretzky, nachher Conrector.

V. Andere Lehrer, seit der Erweiterung der Schule im Jahre 1783.

1784 — 1790. C. Friedr. Niehausen, Lieutenant, Lehrer der Mathematik und Physik.
1784 — 1828. Ant. Wilh. Strack, Professor, Lehrer der bildenden Künste.
1790 — 1792. Clem. Aug. v. Vagedes, Landbaumeister, Lehrer der geometrischen Zeichenkunst und der Grundsätze der Baukunst.

1796 — 1807. Friedr. Stange, ordentl. Lehrer der fünften Klasse, später Cantor.

1797 — 1800. Abbé Daraux, Lehrer der französischen Sprache, Verfasser von: La religion chrétienne, justifiée des reproches que lui attirent les théologiens et les dévots. 3 Tom. Paris 1836.

1800. Phil. Duchesne aus Metz, von Rinteln aus als Lehrer der französischen Sprache berufen.

1801 — 1809. Abbé Matthié, Lehrer der französischen Sprache.

1805 — 1847. Heinr. Carl. Wilh. Breithaupt aus Cassel, Hofmechanikus, seit 1822 Professor, Lehrer der reinen und angewandten Mathematik und Physik, 1847 in Ruhestand versetzt. Er hat u. a. eine „Mathematik für Schulen“ in mehreren Theilen verfaßt. † 10. Juni 1856.

1808 — 1811. Christian Gottlieb Behrens, ordentl. Lehrer der fünften Klasse, gegenw. Lehrer und Küster in Frille.

1810 — 1811. (Ostern.) Felix Grosfils, Lehrer der französischen Sprache.

1811. Juillerat, Lehrer der französischen Sprache.

1811 — 1812. Wilh. Ludwig Carl Fuchs, ordentl. Lehrer der fünften Klasse, nachher Cantor in Stadthagen.

1812 — 1815. Abbé Prud'homme, Lehrer der französischen Sprache.

1812 — 1838. Joh. Bernh. Haase aus Alverdissen, ordentl. Lehrer der fünften Classe.

1816 — 1822. Louis Lion aus Leipzig, Lehrer der französischen Sprache.

1824 — 1849. Joh. Dan. v. Bétaz aus Cassel, Lehrer der französischen, seit 1837 auch der englischen Sprache. † 2. Juni 1849.

1829 — 1855. C. Wilh. Tischbein, Professor, Hofmaler, erster Zeichenlehrer. † 13. Februar 1855.

1829 — 1840. Fr. Stüver, zweiter Zeichenlehrer. † 17. December 1840.

1840 — 1844. Wilh. Begemann, Cand. theol., Hauptlehrer der Unter-Tertia, später reform. Pastor in Kappel in Lippe-Detmold, gegenw. Seminar-Director und Consistorialrath in Detmold.

1841 — 1856. Wilh. Pätz aus Braunschweig, zweiter, seit 1854 alleiniger Zeichenlehrer. † 29. Juni 1856.

1844 — 1853. Friedr. Berger, Cand. theol., Hauptlehrer der Unter-Tertia, gegenw. Pastor in Heuerßen.

1845 — 1846. Otto Berger, Lehrer der Mathematik, gegenw. am Gymnasio in Lemgo, Verf. einer Abhandlung über die Ausmessung unsrer Erde und der Entfernungen im Himmelsraume, im Programm des Gymn. zu Lemgo 1855 und 1857.

Schulnachrichten von Ostern 1861 bis Ostern 1862.

I. Lehrverfassung.

1. Die Lehrer des Gymnasiums.

Burchard, Professor und Rector, Ordinarius der Prima.
Nöldeke, Prorector, Ordinarius der Secunda.
Battermann, Conrector, Ordinarius der Tertia.
Dr. Fuchs, Oberlehrer, Ordinarius der Quarta.
Quidde, Oberlehrer, Lehrer der Mathematik und Naturkunde.
Dr. Lageman, Lehrer der neueren Sprachen.
Hofmaler Durand, Zeichenlehrer.
Cantor Spier, Rechen- und Schreiblehrer.
Kapellmeister Schmidt, Gesanglehrer.
Cand. theol. Klostermann, Religionslehrer der Tertia.
Notholz, (provis.) Ordinarius der Quinta.

2. Allgemeiner Lehrplan.

Lehrfächer.	I.	II.	III.	IV.	V.
Deutsch	2.	3.	3.	4.	4.
Lateinisch	8.	7.	8.	8.	8.
Griechisch	7.	6.	4.	—	—
Hebräisch	2.	2.	—	—	—
Französisch	2.	3.	3.	3.	4.
Englisch	2.	2.	2.	1.	—
Religion	2.	2.	3.	2.	4.
Geschichte	2.	2.	2.	2.	2.
Geographie	1.	2.	2.	2.	2.
Mathematik	4.	4.	3.	2.	—
Physik	2.	1.	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	2.	2.	2.
Rechnen	—	2.	2.	2.	2.
Zeichnen	2.		2.	2.	2.
Schreiben	—	—	2.	2.	2.
Singen	2.		2.		2.

3. Vertheilung der Fächer auf die einzelnen Lehrer.

Namen der Lehrer.	Prima	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.
Burchard.	2 St. Religion. 6 Lat. 5 Griech. 2 Deutsch.				
Nöldeke.	2 St. Griech.	2 St. Religion. 7 Lat. 3 Deutsch 4 Griech. 2 Gsch. 2 Geographie.			
Battermann.	2 St. Geschichte		8 St. Latein. 4 Grch. 3 Dtsch. 2 Gsch. 2 Geogr.	2 St. Geogr.	
Fuchs.	2 St. Hebr. 2 Latein.	2 St. Hebr.		8 St. Latein. 4 Dtsch. 2 Relg. 2 Mathematik.	
Quidde.	4 St. Mathm. 2 Phyf. 1 Geogr.	4 St. Mathm. 1 Phyf. 2 Rechn.	3 St. Mathm. 2 Naturgesch.	2 St. Naturgef.	2 St. Naturgef.
Lageman.	2 St. Französ. 2 Englisch.	3 St. Französ. 2 Englisch.	3 St. Französ. 2 Englisch.	3 St. Französ. 1 Englisch.	
Durand.	2 St. Zeichnen.		2 St. Zeichnen.	2 St. Zeichnen.	2 St. Zeichnen.
Spier.			2 St. Rechnen. 2 Schreiben.	2 St. Rechnen. 2 Schreiben.	2 St. Rechnen.
Schmidt.	2 St. Singen. (Tenor und Baß)		2 St. Singen. (Sopran und Alt)		2 St. Singen. (Vorübungen)
Klostermann.		2 St. Griech.	3 St. Religion.		
Notholz.					4 St. Religion. 4 Dtsch. 8 Latn. 4 Frnzf. 2 Gesch. 2 Geographie. 2 Schreiben.

4. Specieller Lehrplan.

Prima.

Latein 8 St. — Taciti Annal. lib. I. cap. 38. — lib. II. zu Ende. Ciceronis orat. in Verr. II. 4. de signis. Quintiliani Instit. or. lib. X. halb. 3 St. Burchard. Horatii Serm. lib. I. 1. 3—7. 9. 10. Carm. lib. II. 1—4. 6—20. 2 St. Fuchs. Stiliſtiſche Uebungen und wöchentliche Exercitia aus Zumpts Materialien, abwechſelnd mit freien Aufſätzen; Extemporalia wöchentlich. 3 St. Burchard.

Griechiſch 7 St. — Thucydid. lib. VII. die letzte Hälfte. Platonis Apologia, Crito, Stücke aus Phaedon. Herod. lib. I. cap. 1—49. 2 St. — Sophoclis Aiax V. 500 bis zu Ende. Euripid. Iphigen. Taur. und Hippolytus. 2 St. Burchard. — Homeri Ilias, lib. XI., 395 — lib. XXIII. 2 St. Nöldeke. — Syntactiſche Uebungen an Extemporalien und wöchentlichen Exercitien. 1 St. Burchard.

Deutſch 2 St. — Literaturgeſchichte, neuere Zeit. Vierwöchentlich eine ſchriftliche Ausarbeitung. Burchard.

Hebräiſch 2 St. — Lectüre nach Brückners Leſebuch (hiſtoriſche Abſchnitte S. 50—88. Poetiſche Stücke S. 113—127). Grammatik nach Nägelsbach: die Lehre vom Nomen bis zum Schluß der Formenlehre §. 42—58. Syntax §. 59—66 — Wiederholung des regelm. und unregelm. Verbi. Monatlich ein Exercitium nach Brückners Hülfsbuch. Fuchs.

Engliſch 2 St. — Shakespeare, Hamlet. Warren, Passages from the diary of a late physician (bis: The wife). Wöchentlich abwechſelnd ein Extemporale und aus Schillers Paraſit ein Exercitium Lageman.

Franzöſiſch 2 St. — Schütz, franzöſ. Leſebuch für die höheren Klaſſen (von Anfang bis Colombe par Mérimée). Wöchentlich Extemporalia (memorirt) abwechſelnd mit Exercitien aus Fränkels Stufenleiter, 4. Curſus. Lageman.

Religion 2 St. — Aus Petris Lehrbuch der Religion, §. 23—79 (von der heiligen Schrift). Lectüre des Evangeliums Matthäi in der Urſprache. Burchard.

Geſchichte 2 St. — Griechiſche Geſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der Culturgeſchichte. Repetition der mittleren und neueren Geſchichte. Battermann.

Geographie 1 St. — Europäiſche Länder außer Deutſchland, mit beſonderer Berückſichtigung naturwiſſenſchaftlicher Verhältniſſe. Quidde.

Mathematik 4 St. — Stereometrie. 2 St. Combinationslehre, Binomiſcher Satz, arithmetiſche Progreſſionen aller Ordnungen, geometriſche Progreſſionen, Wahrſcheinlichkeitsrechnung, Kettenbrüche. 2 St. Quidde.

Phyſik 2 St. — Lehre von der Wärme, vom Schall und vom Lichte. Quidde.

Zeichnen, combinirt mit Secunda 2 St. — Nach Vorlagen. Durand.

Singen, combinirt mit Secunda (Tenor und Baß) 2 St. — Einübung der Chöre aus Mozarts Requiem und Beethovens Chriſtus am Oelberge. Schmidt.

Secunda.

Latein 7 St. — Vergilii Aen. lib. IX. 450 bis lib. XI. zu Ende. Ciceronis orat. pro Sexto Roscio. Livii lib. XXVIII. cap. 38 bis lib. XXIX. cap. 12. 4 St. — Grammatik nach Zumpt §. 171—361. 523—671. 713 bis zu Ende. Extemporalia zur Einübung der syntactischen Regeln und wöchentlich ein Exercitium aus Schmalfelds Uebungsbuch. 3 St. Nöldeke.

Griechisch 6 St. — Herodot. lib. II. cap. 1—44. 85—88. 99—160. Aus Schmidts Griech. Chrestomathie, Abschnitte aus Lucian und Xenophon: IV. VIII. IX. XV. XX. 2 St. Nöldeke. — Homeri Odyss. lib. IX—XIII. mit besonderer Beachtung der Eigenthümlichkeiten des epischen Dialekts. 2 St. Klostermann. — Wiederholung der Formenlehre; Syntax nach (memorirten) Dictaten; Exercitia nach Kühners Uebersetzungsbuch, 1. Curs. und aus Rosts Anleitung, 3. Curs. 2 St. Nöldeke.

Deutsch 3 St. — Lectüre aus Magers Deutschem Lesebuch, 3. Curs. mit biographischen und literarhistorischen Erklärungen. 1. St. — Grammatik nach Beckers Leitfaden, §. 85—93 und 1—31. Alle vierzehn Tage eine schriftliche Ausarbeitung, meist Abhandlungen, bisweilen in dialogischer Form. 2 St. Nöldeke.

Hebräisch 2 St. — Lectüre nach Brückners Lesebuch, S. 1—7 unter beständiger Analyse. Grammatik nach Nägelsbach: von den Anfangsgründen bis zum Schluß der unregelm. Verba; daneben schriftliche Uebungen im Uebertragen ins Hebräische. Fuchs.

Französisch 3 St. — Plate, recueil de beaux morceaux, von Anfang bis: La croix du Sud par Humboldt. Grammatik nach Sanguin, 2. Curs. Wöchentlich ein Exercitium aus Fränkels Stufenleiter, 3 Curs., abwechselnd mit (memorirten) Extemporalien. Lageman.

Englisch 2 St. — Wash. Irving, Sketch book, von Anfang bis: Christmas eve. Wöchentlich ein Exercitium aus Fellers Handbuch, abwechselnd mit (memorirten) Extemporalien. Lageman.

Religion 2 St — Nach Petris Lehrbuch der Religion, §. 165—203 (die Lehre von Gott und von der Welt). Alle vierzehn Tage Memorirung eines Liedes aus W. Nöldekes Schulgesangbuch. Nöldeke.

Geschichte 2 St. — Neuere Geschichte, zweite Hälfte von 1648, mit besonderer Berücksichtigung von politischen und Cultur-Zuständen; daneben regelmäßige Wiederholung der alten und mittleren Geschichte. Nöldeke.

Geographie 2 St. — Deutschland und Nebenländer nach natürlichen, politischen und statistischen Verhältnissen, angeschlossen an Daniels Lehrbuch, §. 85—102. Nöldeke.

Mathematik 4 St. — Vollendung der Planimetrie. 2 St. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen; Exempel nach der Aufgabensammlung von Heis. 2 St. Quidde.

Physik 1 St. — Lehre von der Wärme. Quidde.

Rechnen (für die nicht studirenden Schüler) 2 St. — Die wichtigsten Abschnitte

aus Bosses Rechenbuch; Auflösung algebraischer Aufgaben, nach der Sammlung von Heis, auf arithmetischem Wege. Quidde.

Zeichnen, combinirt mit Prima, 2 St. — Durand.

Singen, combinirt mit Prima, 2 St. — Schmidt.

Tertia.

Latein 8 St. — Caesaris bell. Gall. lib. VI. cap. 33. — lib. VII. cap. 30 mit schriftlicher Nachübersetzung. Poetische Lectüre aus Sterns Anthologie, S. 205—222, mit schriftlicher Nachübersetzung, Memorirung passender Stellen und Einprägung prosodischer Regeln. 4 St. — Syntax nach Gröbels praktischer Anleitung, wöchentliche Exercitia nach derselben und wöchentliche Extemporalia über die erläuterten Regeln. 4 St. Battermann.

Griechisch 4 St. — Die Formenlehre nach Burchards Elementargrammatik. Schriftliche Uebungen nach Kühners Uebungsbuche. Lectüre leichter, allmählig schwererer prosaischer, zuletzt homerischer Stücke aus dem Lesebuche zu Burchards Elementargrammatik. Battermann.

Deutsch 3 St. — Grammatische Uebungen; besonders die Lehre von der Satzbildung. Alle vierzehn Tage schriftliche Ausarbeitungen, in Beschreibungen, Briefen, Abhandlungen bestehend, zu deren Anfertigung die nöthige kürzere oder ausführlichere Anleitung gegeben wurde. Uebungen im mündlichen Vortrage an memorirten prosaischen und poetischen Stücken oder Nacherzählung von Vorträgen aus der Geschichte. Battermann.

Französisch 3 St. — Hundeiker und Plate, Lesebuch, von Anfang bis zum 8. Stück der Contes et nouvelles, abwechselnd mit Exercices de grammaire aus demselben Buche. Memorirung von Dialogen und Anekdoten aus Sanguins Grammatik. Wöchentlich ein Exercitium aus Fränkels Stufenleiter, 2. Curs. Lageman.

Englisch 2 St. — Heckers Elementarbuch, von Anfang bis zum 80. Stück der 2. Abth. Grammatik nach Fellers Handbuch. Wöchentlich Dictate von Dialogen aus Williams modern english and germ. dial., welche memorirt wurden. Lageman.

Religion 3 St. — Lectüre der kanonischen Denkmäler der nachsalomonischen Zeit aus dem A. T., der Evangelien aus dem N. T. mit Memorirung einzelner Stücke aus den Evangelienreden. 2 St. — Katechismus: Erklärung des Gesetzes vom 4.—10. Gebote und der beiden ersten Glaubensartikel. 1 St. Klostermann.

Geschichte 2 St. — Mittlere Geschichte; Wiederholung der alten und (chronologisch) der neueren. Battermann.

Geographie 2 St. — Physische und politische Geographie von Deutschland nach Daniels Lehrbuche; Repetition der allgemeinen physischen Geographie und der Staaten Europas. Kartenzeichnen. Battermann.

Naturgeschichte 2 St. — Im ersten Semester Mineralogie, im zweiten aus der Zoologie die Wirbelthiere. Quidde.

Mathematik 3 St. — Im Sommer in 2 St. die Anfänge der Planimetrie (die Lehre vom Dreieck), in der 3. Buchstabenrechnung; im Winter in 1 St. Repetition der Planimetrie, in 2 St. Fortsetzung der Buchstabenrechnung bis zur Rechnung mit Brüchen incl. Quidde.

Rechnen 2 St. — Regel de tri und Kettenregel; Waarenberechnungen mit verschiedenen Nebenrechnungen; Decimalbrüche; Zinsrechnung; nach Krancke's Exempelbuch Abschn. VI.—VIII. und X. — Kopfrechnen, vorzugsweise an Procent- und Zinsrechnung geübt. Spier.

Schreiben (für die nicht studirenden Schüler) 2 St. — Nach Vorschriften von Herzsprung. Spier.

Zeichnen 2 St. — Nach Vorlagen. Durand.

Singen, combinirt mit Quarta (Sopran und Alt) 2 St. — Einübung der Chöre aus Mozarts Requiem und Beethovens Christus am Oelberge. Schmidt.

Quarta.

Latein 8 St. — Cornel. Nep. X.—XIV. mit schriftlicher Nachübersetzung und Memorirung der Vokabeln. 3 St. — Burchards Schulgrammatik, §. 46—57 mit Einübung der (memorirten) syntaktischen Regeln an mündlich übersetzten Uebungsbeispielen. 2 St. — Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, Einprägung der Stammverba. 2 St. — Wöchentlich ein Exercitium aus den Uebungsbeispielen der Schulgrammatik, alle zwei bis drei Wochen ein Extemporale. 1 St. Fuchs.

Deutsch 4 St. — Aus der Grammatik die Lehre vom zusammengezogenen und zusammengesetzten Satze, neben einzelnen Abschnitten aus der Formenlehre. 2 St. — Alle vierzehn Tage schriftliche Ausarbeitungen: Erzählungen aus der Geschichte, Beschreibungen, Briefe. 1 St. — Memorirung längerer Gedichte aus dem Bremer Lesebuche und einiger Schillerschen Balladen. 1 St. Fuchs.

Französisch 3 St. — Schifflins Anleitung, 2. Curs. und Repetition des Gelesenen bis zum 11. Stück. Einprägung der unregelm. Zeitwörter und Wiederholung des Pensums der Quinta. Exercitia alle zwei bis drei Wochen aus Fränkels Stufenleiter, 1. Curs. Lageman.

Englisch 1 St. (Vorbereitungsklasse) — Heckers Elementarbuch, vom Anfange bis zur 2 Abth. Formenlehre nach Fellers Handbuch. Lageman.

Religion 2 St. — Die Lehren der heil. Schrift Neuen Testaments nach Kohlrausch; Lectüre des Evangelii Matthäi. Memorirung von Abschnitten aus der Bergpredigt, von verschiedenen Psalmen u. a., auch ausgewählten Kirchenliedern. Fuchs.

Geschichte 2 St. — Die alte Geschichte (nach einer gedruckten chronol. Tabelle). Wiederholung des Pensums der Quinta. Fuchs.

Geographie 2 St. — Wiederholung und Ergänzung der allgemeinen physischen Geographie. Politische Geographie der Länder Europas nach Schachts Leitfaden. Kartenzeichnen. Battermann.

Mathematik 2 St. — Die Anfangsgründe der Geometrie bis an die Lehre vom Dreieck, neben geometrischen Aufgaben und Constructionen. Fuchs.

Naturgeschichte 2 St. — Im Sommer Pflanzengattungen, im Winter die Gattungen und Familien der Säugethiere. Quidde.

Rechnen 2 St. — Bruchrechnung und Zeitrechnung, mündlich und schriftlich nach Krancke's Exempelbuche, Abschn. IV. und V. Spier.

Schreiben 2 St. — Nach Vorschriften von Herzsprung. Spier.

Zeichnen 2 St. — Nach Vorlagen. Durand.

Singen, combinirt mit Tertia, 2 St. — Schmidt.

Quinta.

Latein 8 St. — Lectüre aus dem Uebungsbuche von Spieß, Kap. 1—25; aus dem Lesebuche der Burchardschen Schulgrammatik, Abschn. XVII. des 2. Curs. mit Memorirung der Vokabeln. 4 St. — Grammatik: die Formenlehre, wiederholend und ergänzend. Wöchentlich ein Exercitium aus dem Buche von Spieß, daneben Extemporalia über die eingeübten Abschnitte der Formenlehre. 4 St. Notholz.

Deutsch 4 St. — Die Lehre vom reinen und erweiterten einfachen Satze. 2 St. — Uebungen im Rechtschreiben, alle drei Wochen eine schriftliche Ausarbeitung; Leseübungen aus dem Bremer Lesebuche und Memorirung von Gedichten. 2 St. Notholz.

Französisch 4 St. — Schifflins Anleitung, Nr. 40—90 mit schriftlicher Uebertragung der deutschen Stücke ins Französische. Einübung der Formenlehre aus Sanguins Grammatik, mit Ausschluß der unregelm. Zeitwörter. Notholz

Religion 4 St. — Die Geschichten des Alten Testaments nach Zahns biblischen Historien, vorerzählt, gelesen und wiedererzählt. Memorirung der ersten Hauptstücke aus Luthers kl. Katechismus, mehrerer Psalmen und Kirchenlieder. Notholz.

Geschichte 2 St. — Nach Anleitung einer gedruckten chronologischen Tabelle Besprechung hervorragender Ereignisse und Personen aus der alten, mittleren und neueren Geschichte. Notholz.

Geographie 2 St. — Die allgemeine physische Geographie. Notholz.

Naturgeschichte 2 St. — Im Sommer Beschreibung selbst gesammelter Pflanzen, im Winter Beschreibung ausgestopfter Vögel. Quidde.

Rechnen 2 St. — Numeriren; die vier Grundrechnungen mit ganzen, unbenannten und einfortigen und mit mehrfortigen Zahlen, sowohl schriftlich als mit Kopfrechnen geübt nach Krancke's Exempelbuch, Abschn. I.—III. Spier

Schreiben 2 St. — Nach Koch's Schreibmethode. Notholz.

Zeichnen 2 St. — Nach Vorlagen. Durand.

Singen 2 St. — Vorübungen und kleine ein- und zweistimmige Lieder. Schmidt.

II. Zur Chronik und Statistik des Gymnasii.

1. Das Schuljahr begann am 8. April v. J. mit der Verlesung der Schulordnung vor den versammelten Schülern und schließt am 9. April d. J mit der Austheilung der Censuren.

Der Unterricht, welcher im Sommersemester um 7, im Winter um 8 Uhr Morgens begann, erlitt in dem abgelaufenen Schuljahre keine erheblichen Störungen, indem keiner der Lehrer auf längere Zeit seiner Thätigkeit durch Krankheit oder andre Veranlassungen entzogen wurde. Auch der Gesundheitszustand der Schüler war im Ganzen ein erfreulicher.

2. Die gymnastischen Uebungen, welche beim Gymnasio bereits von 1816 — 1835 ohne Unterbrechung betrieben worden waren,*) hatten nach dieser Zeit eine Stockung erfahren, aus welcher sie 3 Jahre später der damalige Cand. theol. und Hülfslehrer am Gymnasio, W. Begemann, neu zu beleben wußte Mit ihm theilte seit 1840 Ref. sich in die Leitung und Beaufsichtigung der Uebungen, mußte sie aber 1847 aufs neue ins Stocken gerathen sehen, bis es vor zwei Jahren durch Gewinnung eines tüchtigen Turnlehrers (Feldwebels Köppen) gelang, sie wieder, und hoffentlich auf die Dauer, einzurichten. Im ersten Jahre nahmen 103, im vorigen 116 Schüler an diesen während der ganzen Sommerzeit zweimal wöchentlich, von 5 — 7 Uhr Nachmittags stattgefundenen, mit militärischen Exercitien abwechselnden Turnübungen Theil, unter regelmäßiger Aufsicht des Ref. und des Lehrers Notholz. Der ganz nahe bei der Stadt am nordwestlichen Abhange des bewaldeten Harlberges gelegene, schattige Turnplatz entspricht nach Lage und Einrichtung allen billigen Wünschen Unglücksfälle sind bisher nicht zu beklagen gewesen.

3. Die Singstunden, neben welchen auch zwei Generalbaßstunden den Schülern der oberen Klassen zu freiwilliger Benutzug dargeboten sind, beruhen auf einer Stiftung der verewigten Prinzessin Caroline zu Schaumburg-Lippe Durchl., wonach die Schüler zu der Fertigkeit gebracht werden sollen, zweimal im Jahre, zu Ostern und zu Michaelis, die Chöre eines in der hiesigen lutherischen Kirche unter Mitwirkung der Fürstlichen Hofkapelle aufzuführenden Oratoriums darzustellen. Die Herbstaufführung des verflossenen Jahres erhielt aber eine größere Ausdehnung, indem unter Herbeiziehung aller willigen

---

*) Die Turnübungen am hiesigen Gymnasio verdanken ihre erste Einrichtung dem durch seinen, fast in alle neuere gebildete Sprachen übersetzten Gesundheitskatechismus, durch eine Menge andrer populär-mediciniſcher Schriften und seine Bemühungen für die Kuhpockenimpfung auch in weiteren Kreisen bekannten, am 25. Januar 1842 hier im 87. Lebensjahre verstorbenen Schaumburg-Lippischen Hofrath Dr. Bernhard Christoph Faust. Bei seinen Lebzeiten suchte er die Verdienste Jenners, des Begründers der Kuhpocken-impfung dadurch in dankbarer Erinnerung zu erhalten, daß er die jüngere Kinderwelt Bückeburgs an Jenners Geburtstage jährlich mit Backwerk tractirte; nach seinem Tode haben seine Mitbürger diese Einrichtung zu einem Erinnerungsfeste für Faust selbst umgeschaffen und ein kleines Capital gegründet, von dessen Ertrage alljährlich die Bückeburger Kinderschaar am 14. Mai in gleicher Weise öffentlich regalirt wird. (Kringelfest.)

Gesangeskräfte der Stadt und Umgegend am 21. November, zur Gedächtnißfeier des ein Jahr vorher entschlafenen allverehrten reg. Fürsten Gegorg Wilhelm, das Requiem von Mozart zur Aufführung kam. Zum bevorstehenden Karfreitag ist das Beethovensche Oratorium, Christus am Oelberg, von den Schülern der vier oberen Klassen einstudirt.

4. Prüfungen der Schüler, zu welchen das Fürstliche Consistorium als vorgesetzte Schulbehörde und die Eltern der Schüler eingeladen werden, fanden nach der im Jahre 1854 getroffenen Bestimmung drei statt: 1) aller Klassen, mit Ausnahme der Prima, *) zu Michaelis v. J. in der Geschichte, 2) der Quinta in der Religion, Geopraphie, Naturgeschichte, im Deutschen, Lateinischen und Rechnen, 3) der Prima und Secunda in der Mathematik, der übrigen Klassen im Französischen am 5. April d. J.

5. In Folge sehr wohl bestandener schriftlicher und mündlicher Abiturientenprufung verließ zu Michaelis v. J. das Gymnasium der Primaner Otto Schultze, Sohn des hier verstorbenen Fürstl. Kammerschreibers Schultze, 19¾ Jahre alt, lutherischer Confession, nachdem er 1½ Jahr die Prima, und die Schule überhaupt mit einer Unterbrechung von 1½ Jahren seit Ostern 1851 besucht hatte. Er studirt Theologie in Erlangen.

6. Die Frequenz der Schüler betrug im Laufe des ersten Semesters 154, im zweiten 150, unter welchen letzteren 20 Ausländer und überhaupt 42 Schüler sind, deren Eltern oder Angehörige ihren Wohnsitz nicht in Bückeburg haben. Von der ganzen Zahl waren

	in I.	in II.	in III.	in IV.	in V.
im Anfang des 1. Sem.	7.	22.	32.	43.	50.
„ „ „ 2 „	5.	17.	31.	44.	53.

20 waren im letzten Quartale Freischüler.

Während oder am Ende des ersten Semesters gingen von der Anstalt noch ab: der Primaner W. Nöldeke aus Wiedensahl im Hannoverschen, auf das Gymnasium in Lingen; die Secundaner: Theob. Auhagen aus Stadthagen, auf die polytechnische Schule in Hannover, Louis Spier von hier, in die Lehre nach Hameln, Seminarist August Kuhlmann von hier, als Hauslehrer in die Nähe von Obernkirchen, Franz Schachtrupp aus Hannover, in das Hannoversche Militär; die Tertianer: Robert Gerbracht von hier, in die Lehre, Vincent Sandilands aus England, nach England zurück; der Quintaner Rich. Wundram, mit seinen Eltern nach Braunschweig. Während des zweiten Semesters die Secundaner: Joh. Gößling aus Kleinbremen, zur Vorbereitung auf den Eintritt ins Preuß. Militär, Carl Lellmann von hier, in die Lehre nach Minden. Egb. Begemann von hier, in das hiesige Militär, Seminarist H. Sundmacher aus Stadthagen, als interim. Lehrer nach Hagenburg; die Quartaner: Carl Bömers von hier, nach Horn in Privatunterricht, Aug. Hävemeier von hier,

*) Die Primaner waren in dem zunächst vorangegangenen Klassenexamen in diesem Fache geprüft worden.

nach Rinteln, Salvador Guimera und Modeſto Ros aus Cuba, auf die Handelsſchule in Bremen.

7. Die Schulſammlungen, durch Ref. ſeit 1840 begründet, ſind, mit Ausnahme der Bibliothek, mehr durch Schenkungen und durch Tauſch, als durch Ankäufe, wozu nicht oft Mittel vorhanden waren, zu Stande gekommen und allmählig beträchtlich angewachſen. Der Raum verbietet es, hier den zahlreichen Gönnern der Anſtalt, welche ſich im Laufe der Zeit durch Geſchenke an Büchern, Karten, Münzen, Naturproducten u. a. um die Förderung und Belebung des wiſſenſchaftlichen, namentlich des naturhiſtoriſchen Unterrichts verdient gemacht haben, einzeln den verdienten Dank auszuſprechen; indem Ref. aber für alles Nützliche und Erfreuliche, was der Schule auf ſolche Weiſe ſeit mehr als 20 Jahren zugefloſſen iſt, öffentlich im Allgemeinen noch einmal im Namen der Schule ſeine Dankbarkeit bezeigt, unterläßt er nicht, in Folgendem wenigſtens diejenigen Geber nahmhaft zu machen, welche in jüngſter Zeit der Vergrößerung der Schulſammlungen durch freundliche Beiträge förderlich geworden ſind.

Unter den naturhiſtoriſchen Sammlungen, mit welchen der Grund zu einer dem Bedürfniß des Gymnaſialunterrichts entſprechenden Repräſentation aller Naturreiche gelegt iſt, enthält die zoologiſche aus der Ordnung der Vögel etwa 250 Species meiſt einheimiſcher Gattungen, vorzugsweiſe Raub-, Sing-, Sumpf- und Schwimmvögel, und iſt im letzten Jahre mit zum Theil ſehr ſchönen und anſehnlichen Exemplaren aus den Gattungen Larus, Sterna, Anas, Rallus, durch die Prinzen Georg und Hermann und die Prinzeſſin Hermine von Schaumburg-Lippe Durchl. bereichert worden. Einen Podiceps minor (Steißfuß) ſchenkte der Quartaner R. v. Linſtow, einen Totanus hypoleucus (Flußuferläufer) Hr. Major Pätz in Hagenburg, ein vollſtändiges, ſehr wohl gehaltenes Skelet einer Taube Hr. Reg.-Secr. A. v. Strauß, eine Uria (Lumme, Troile var?) wurde durch Kauf erworben. Von Säugethieren verehrte der Prinz Georg Durchl. einen Iltis, einen Galeopithecus (Flatter-Maki) von Java Hr. Waitz. Die meiſt in Spiritus verwahrten Reptilien erhielten Zuwachs durch Schlangen und Eidechſen, die Spinnenthiere und Kruſtenthiere durch Skorpione, Krebſe u. A. von Braſilien durch einen ehemaligen Zögling der Anſtalt, Hr. Herm. Sibeth in Rio Janeiro, von Cuba durch den Quartaner Modeſto Ros, von Java durch Hr. Ob. Stabsarzt Dr. Benſen in Celebes; einen Chamaeleon africanus verehrte Hr. Kammer-Secr. Ernſt. Um die Inſectenſammlungen haben ſich mehrere Schüler durch Geſchenke, u. a. der Tertianer E. Gieſeking durch Ueberweiſung amerikaniſcher Heuſchrecken, der Primaner O. v. Linſtow durch neue ſyſtematiſche Einordnung der Schmetterlinge verdient gemacht. Die Conchylienſammlung, *) welche gegen 2500 Species in wenigſtens vierfach größerer Zahl

*) Dieſer und der Petrefactenſammlung der Schule hatte der Hochſel. Durchl. Fürſt Georg Wilhelm bereits im Jahre 1844 die Gnade, Alles, was er ſelbſt an Verſteinerungen und Conchylien mit großem Intereſſe und bewunderungswürdiger Sachkenntniß auf früheren Reiſen geſammelt oder auf andre Weiſe erworben hatte, zu überweiſen.

von Exemplaren, zum Theil von großer Schönheit und Seltenheit enthält, so wie die der Pflanzenkorallen, wurde durch wiederholte Geschenke des Prinzen Georg und der Prinzessin Hermine Durchl, der Herren M. Meyer, C. Melchers, Ed. Focke aus Bremen, früherer Schüler des Gymnasiums bereichert, nicht minder auch die mineralogische Sammlung, welche in etwa 2000 Stücken namentlich die Klassen der Haloide, Silikate und Aluminate, der oxydischen Erze, der Glanze und Kiese ziemlich reich vertritt. Ein Stück Gneiß mit sehr schönen Dendriten aus dem Riesengebirge verdankt die Sammlung Sr. Durchl. dem Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, ein ansehnliches Stück Polyhalit aus dem Lothringischen der Hofdame Fräulein v. Marthille, ein Stück californischen Goldes dem ehemaligen Schüler des Gymnasiums Carl Schulze in San Francisko. Kleinere geognostische Sammlungen repräsentiren die Lagerungsverhältnisse und Fossilien der Sandstein- und der Liasformation aus der hiesigen Umgegend, der Kupfer- und Kobaltgruben von Richelsdorf in Hessen u. a. An diese reiht sich eine Petrefactensammlung von etwa 1500 Species aus den Klassen der Mollusken, Strahlthiere und Fische, wie aus der Pflanzenwelt (besonders Farnkräutern u. a. baumartigen Monokotyledonen aus den Böhmischen Steinkohlenflötzen bei Nachod,) wozu die Bückeburg unmittelbar berührende sog. Wälderthonformation (Weald-clay) des Harlberges fortwährend mancherlei Beiträge liefert. *) Ein sehr großes Stück eines versteinerten Holzastes aus den Böhmischen Steinkohlenlagern verehrte Ihre Durchlaucht die Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe.

Die Bibliothek (vom Obl. Dr. Fuchs verwaltet) erwuchs aus einem Stamm von etwa 200 Doubletten der Fürstlichen Bibliothek, welche des Hochs. Fürsten Georg Wilhelm Durchl. 1842 dem Gymnasio zum Geschenk machte; seitdem ist sie durch Ankauf und zahlreiche Geschenke, darunter durch einen werthvollen Beitrag von etwa 150 Bänden aus dem Nachlaß der Prinzessin Caroline zu Schaumburg-Lippe Durchl. im Jahre 1847 bis auf mehr als 4000 Bände angewachsen. Im letzten und vorletzten Jahre wurden u. a. außer den Fortsetzungen der Neuen Jahrb. für Phil. und Päd. und Herrichs Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen angeschafft: Schellbach, Mathematische Lehrstunden; Wöckel, die Geometrie der Alten; Nagel, Lehrbuch der ebnen Geometrie; Wippermann, Beschreibung des Bukki-Gaues; Piderit, Geschichte der Graf-

*) Im Jahre 1855 fanden sich hier die Ueberreste des Skelets eines größeren Reptils, welche Ref. dem Hr. Herm. von Meyer in Frankfurt zur Bestimmung übersandte und dieser die Güte hatte in seinen Beiträgen zur Naturgeschichte der Vorwelt (Palaeontographica) Th. VII. S. 25 ff. ausführlich zu beschreiben und abzubilden. Unter dem Namen Stenopelix Valdensis M. bildet diese Eidechse mit den früher hier ebenfalls aufgefundenen Rumpfstücken von Pholidosaurus Schaumburgensis Meyer eine vereinzelte, anderwärts bisher nicht beobachtete Erscheinung der Wealden-Formation. Vortreffliche Abbildungen und Beschreibungen sowohl dieses Pholid. Sch. als auch der übrigen hier vorkommenden Pflanzenabdrücke und anderweitigen Petrefacten finden sich in Dunkers Monographie der norddeutschen Wealdenbildung, Cassel 1846.

schaft Schaumburg; Macaulays Geschichte von England, übers. von Schrader; Zinkeisen, der Jakobiner Klub; Gemälde von Aegypten in Bezug auf Geographie, Geschichte u. s. w.; Mayer, Einleitung in die alte römische Numismatik; Hirsch, Bibliotheca numismatica; Huschke, die Oskischen und Sabellischen Denkmäler; Ciceros Werke in deutschen Uebersetzungen, herausgegeben von R. Klotz; Westenrieder, Glossarium germanico-latinum vocum obsoletarum cet. An Geschenken erhielt die Bibliothek: ein chinesisches Neues Testament auf sog. Reißpapier von Hr. Geh. Cab.-Rath v. Strauß; Biblia hebraica accuratissima, notis hebr. cet. illustrata a Joh. Leusden, Amstd. 1667 von Hr. Conr. Krieger; Rosenmüller, Psalmi, annot perpet. illustrati von demselben; Neumann, Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, Bd. 1—4 der neuen Folge, von Hr. Conr. Battermann; Meyer, Lehrbuch der Geometrie für Gymn. 1. Theil, von dem Verleger (Bagel in Mühlheim); Göcker, des Knaben Liederschatz, Sammlung geistl. und weltl. Volkslieder, von den Verlegern (Velhagen & Klasing in Bielefeld); Jäp, England, zum Uebersetzen ins Englische, von der Verlagshandlung (Haude & Spener in Berlin); Reetzke, Lectures choisies cet. 2 Theile, von derselben.

Der geographische Lehrapparat wurde vermehrt durch die großen Kiepertschen Wandkarten vom alten Hellas und von Alt-Italien.

Für den physikalischen Apparat wurde ein von einem früheren Schüler der Anstalt, Fr. Ehlerding, sehr sauber gearbeitetes Modell einer Dampfmaschine, nebst Pulshammer u. a. kleinen Utensilien an Gläsern u. s. w. angekauft.

Eine kleine Münzsammlung (vom Obl. Dr. Fuchs geordnet) enthält an antiken, meist römischen Kaisermünzen 181 Stück, an neueren Münzen 217; eine schön erhaltene Silbermünze von Domitian, ganz in der Nähe Bückeburgs gefunden, schenkte im vorigen Jahre Hr. Thierarzt Harriers, 8 Brakteaten, bei Dankersen, einem benachbarten preußischen Dorfe im Jahre 1813 ausgegraben, früher der verstorbene Reg.-Dir. Langerfeldt, mehrere schwedische Münzen Hr Pastor Bömers in Frille.

Außer andern durch Geschenke der Schule zu Theil gewordenen Antiquitäten und instructiven Kunstproducten alter und neuer Zeit besitzt die Schule auch eine ansehnliche und interessante Wappensammlung, aus mehr als 4000 Wappen, darunter kaiserlichen, königlichen und anderen vom höchsten Adel aus älterer und neuerer Zeit und verschiedenen Ländern bestehend, ein Geschenk des Hr. Majors v. Marthille.

Das neue Schuljahr beginnt am 28. April, morgens 9 Uhr mit der Verlesung der Schulgesetze, Einführung der neu aufgenommenen, Ueberweisung der versetzten Schüler in ihre Klassen, und der Bekanntmachung des Lehrplanes.

Burchard.

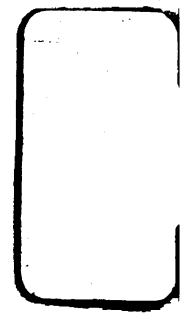

Educ 1075.245
Mittheilungen uber die fruhere ge
Widener Library 004742079
3 2044 079 688 164